

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 s. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.

Druck von G. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Prüll, Hannover.

Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Der Kulminationspunkt.

Um das Koalitionsrecht der Arbeiter und wiederum um die Ausübung desselben durch die freiorganisierte Arbeiterschaft scheint sich bei uns gegenwärtig alles zu drehen. Es ist, als wenn das hungrige Schmarogerfleisch aller Gattungen sich zum Fraße um ein gefundenes Fressen schart. Das Wettrennen auf der Suche nach dem besten Mittel zur Beseitigung des Koalitionsrechts könnte nicht schlimmer sein, wenn ein großer Preis ausgesetzt wäre, bestehend in Schätzen, Titeln, Orden und Ehrenzeichen. Die Herrschaften, soweit sie zur Fahne der Koalitionsrechtsgegner schwören, wissen ganz genau, mit der „Erreichung des Höchstens“, also Illusionismachung des Koalitionsrechts, winkt tatsächlich ein hoher Preis, die ungehinderte Ausübung der Koalitionsrechte. Die Exploitation unbezahlter Arbeitskraft in noch viel höherem Maße wie seither schon und ohne Widerstand der Ausgebeuteten, das ist ein verlockendes Ziel und selbst des Schwelgers wert. Und so haben sich denn auch die Edlen des preussischen Herrenhauses, lauter Leute, die eine schwierige Faust nur vom Hörensagen kennen, an die Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter gemacht, damit ihre Klassengenossen ungestört terrorisieren können. Der Minister des Innern v. Loebeck weiß, wer heute am schlimmsten terrorisiert, deshalb mahnte er zur Vorsicht, indem er sagte, daß gerade die Feststellung des Begriffs Terrorismus die größten Schwierigkeiten bereiten würde. Wie liebliche Müßel muß es den Vertretern von wem? — in den Ohren geklungen haben, als Loebeck fortfuhr:

„Da ist es um so mehr unsere Pflicht, die bestehenden Gesetze unanfechtlich zur Anwendung zu bringen und in erster Linie dafür Sorge zu tragen, daß bei Ausbruch von Streiks genügend Polizeikräfte vorhanden sind. Deshalb wurde auch bereits in den großen Industriebezirken, zum Beispiel in Eisen, die kommunale Polizei in eine königliche umgewandelt. Unsere Maßregeln haben sich bei den großen Streiks im Ruhrkohlengebiet bewährt.“

Der Sitz und der Kern des Übels ist aber nicht in den Ausschreitungen bei Streiks zu suchen, sondern in der fortgesetzten Agitation, die in den Arbeitsstätten von den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern ausgeht. Dort muß vor allen Dingen von den Arbeitgebern darauf gehalten werden, daß der Terrorismus verhütet und ein wirksamer Schutz für die Arbeiter geschaffen wird. Je mehr die Gefahr der Sozialdemokratie wächst, um so mehr ist es Pflicht, daß sich alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft zusammenschließen, um den Kampf aufzunehmen. Dieser Kampf kann nicht nur geführt werden vom Staate, nicht allein durch Gesetze und durch die Polizei, sondern er muß getragen werden von dem Willen aller Kreise, die in unserm Staatswesen, unserer Monarchie und unserer Religion die höchsten Güter sehen. In diesem Kampfe werden wir siegen, weil unsere Sache gerecht, unsere Waffen rein und scharf sind und weil wir für Ideale kämpfen, die noch immer unserm Volke zum Siege verholfen haben.“

Die Gesetze sollen also unanfechtlich zur Anwendung gebracht werden gegen alle die um mehr Lohn kämpfen, damit sie ihre Familien anständig ernähren, damit sie ihre Steuern bezahlen können. Deshalb Staatspolizei gegen Arbeiter. Alle, sagt Loebeck, müssen sich zum Kampfe gegen die aufwärtsstrebende Arbeiterschaft einigen, um die „höchsten Güter“ zu schützen. Auch die Religion ist eines dieser höchsten Güter. Wir haben nichts dagegen. Aber eine Staatsreligion? Pardon, wer die Religion als Mittel zum Zweck gebrauchen will, leistet ihr einen schlechten Dienst. Webrigen wissen wir aus der Praxis, daß die Staatskirche im wirtschaftlichen Kampfe Stellung gegen die Arbeiter nimmt.

Gar schreckliche Reden haben dann noch einige hohe und höhere Herren gehalten, denn sie wollen sich unter keinen Umständen von den sächsischen Scharfmachern überbieten lassen. Diese liegen ihrer Regierung bekanntlich seit langem in den Ohren, doch die Beseitigung des Streikpostenfehlers herbeiführen zu helfen. Die sächsische Regierung hat nun eine Verordnung ausgearbeitet, die aber noch des Erlasses harzt. Es handelt sich um eine „Verordnung, das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streikigkeiten (Streiks, Aussperrungen) betreffend.“ Die entscheidenden und wichtigsten Bestimmungen lauten:

§ 4. Sofern Streikposten oder andre Personen in Betätigung eines Interesses am Ausgange einer gewerblichen Streikigkeit die öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder andre Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise ankündigen, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angesprochen oder augenfällig begleitet werden.

§ 5. Wägen Streikposten wegen derartiger Belästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Ausschaltung von Streikposten vordringend oder für die Dauer der betreffenden Streikigkeit ganz verbieten.

Nach dieser Verordnung gäbe es ein Streikpostenfehlen nicht mehr. Es gäbe natürlich keinen Streik mehr, bei dem sich nicht jemand belästigt fühlen würde oder dessen Ruhe nicht gestört wäre. Die Ruhe des Unternehmers wäre auf alle Fälle gestört, also fort mit den Streikposten. Schlimmstenfalls fühlen sich Leute gegen Bezahlung belästigt. Wofür hat man denn berufsmäßige Streikbrecher oder Gelbe?

Man werden ja die Bäume der wütenden Koalitionsrechtsgegner nicht so rasch in den Himmel wachsen. Das Koalitionsrecht ist Reichsrecht und zu seiner Ausübung und Anwendung ge-

hört in erster Linie das Streikpostenfehlen. Die Koalitionsrechtsgegner wissen das auch, deshalb versuchen sie auch nicht das Streikpostenfehlen zu verbieten, sondern die Ruhe und Ordnung auf den Straßen aufrechtzuerhalten. Das soll nun erreicht werden durch Ministerialverordnung, der man mehr Wirkung gegen die Reichsgesetze zutraut wie einfachen Polizeiverordnungen. Wurde doch jetzt die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Westfalen durch das Kammergericht zum Teil aufgehoben. Die schnell berühmt gewordene Polizeiverordnung bestimmt in Artikel 1:

„Den Anordnungen der politischen Aufsichtsbeamten, die a) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Person und des Eigentums, b) zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen getroffen werden, ist Folge zu leisten.“

Das Kammergericht hat den Absatz a für ungültig erklärt mit der Begründung, es fehle dieser Bestimmung an einem Rechtsboden. § 10, Teil 2, Titel 17 des Allgemeinen Landrechts könne sie nicht stützen. Sie gehe viel zu weit. Wollte man sie für gültig ansehen, so würde man vom Rechtsstaat zum Polizeistaat gelangen.

Das ist eine recht bittere Bille nicht nur für den westfälischen Oberpräsidenten, sondern für die Scharfmacher überhaupt. Sie befinden sich in einer recht verzweifelten Lage, denn das eigentliche Ziel könnte nur auf reichsgesetzlichem Wege erreicht werden. Die Aussichten dazu sind aber nicht sehr groß. Resigniert wie der Fuchs vor den Trauben schreibt deshalb auch der Verband sächsischer Industrieller in einem Zirkular an seine Mitglieder:

„Unter diesen Umständen kann es nur als höchst bedauerlich bezeichnet werden, wenn unter den Industriellen noch immer die Hoffnung genährt wird, daß es lediglich eines Streikpostenverbots bedürfe, um den gegenwärtig bestehenden Mängeln ein Ende zu bereiten und als ob Streikpostengefährdung und ausreichender Arbeitswilligenchutz ein und dasselbe wäre. Es wird dabei leider nicht auf die Tatsache hingewiesen, daß die Reichsregierung mehrere Male erklärt hat, daß sie ein solches Gesetz nicht einbringen werde, daß der Reichstag bereits dreimal über eine Resolution, welche das Streikpostengefährdungsgesetz abgestimmt hat, und daß die Mehrheit, die sich gegen diese Resolution genenbet hat, bei jeder dieser Abstimmungen gewachsen ist.“

Wer daher heute die Industrie auf den Weg verweist, durch Fortsetzung eines besonderen Streikpostengefährdungsgesetzes den für die Industrie notwendigen Schutz zu erreichen, der gibt ihr in Wirklichkeit nichts weiter als theoretische Anschläge statt praktischer Hilfe! Der Verband sächsischer Industrieller hat es für seine Pflicht gehalten, praktische Arbeit zu leisten und sich nicht damit zu begnügen, Gesetze zu fordern, von denen von vornherein feststeht, daß sie gegenwärtig und für absehbare Zeit nicht durchzuführen sind.“

Die sächsischen Industriellen verzichten also auf ein Streikpostenverbot, weil sie es nicht bekommen können. Wenn sie es haben könnten, gewiß, mit Vergnügen würden sie zugreifen, aber warum jetzt einem Phantom nachjagen. Sie sprechen sich dann Trost zu, indem sie dem Gedanken Ausdruck geben, daß sie ja schließlich selbst Gefahr liefen, in die Schlinge zu geraten, die sie lediglich der Arbeiterschaft zugeacht hatten, indem sie schreiben:

„Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß ein „Verbot des Streikpostenfehlers“ doch nicht einfach in der Form dieses Wortlautes als Gesetz denkbar ist, sondern doch nur paritätisch in der Form durchgeführt werden könnte, wie es seinerzeit der Zentralverband deutscher Industrieller vorgeschlagen hat, wonach sich derjenige einer gefährlichen Drohung schuldig machen sollte, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Höfen, Bahnhöfe, Wasserstraßen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen. Mit vollem Recht ist demgegenüber von seiten großer Arbeitgeberverbände darauf hingewiesen worden, daß eine solche Bestimmung auch die Aussperrung der Unternehmer, das Herausheben von Rissen und alle derartigen Hilfsmittel der Arbeitgeber in Kämpfen mit den Gewerkschaften unmöglich machen würde. Ebenso ist von seiten der verarbeiteten fertelierten Industrie betont worden, daß verschiedene Bestimmungen, die sich gegen den Zwang und Terrorismus der Arbeiter richten, sinngemäß auch auf die Organisationen der Arbeitgeber Anwendung finden würden und die Möglichkeit des Zusammenschlusses in Fällen von Krisen außerordentlich erschweren könnten.“

Da geben diese Industriellen doch einmal offen zu, daß sie terrorisieren. Dieses Zustandnis muß man sich merken, man kann es nicht alle Tage haben.

Die Gefahren, die dem Koalitionsrecht der Arbeiter drohen, sind aber um nichts vermindert. Die Schwierigkeiten, die uns bei Ausübung des Koalitionsrechts im Auftrag der Nutznießer der heutigen Wirtschaftsordnung seither gemacht wurden, werden in Zukunft nicht geringer sein. Man wird auch in Zukunft unsere Versammlungen überwachen, wird sie stören, wird sie zu politischen zu stempeln suchen, man wird sie auflösen, man wird unsere Streikposten provozieren, sie fortweisen, gegen sie Anklage erheben, sie schwer bestrafen für Bagatelien, die sie ohne Provokation gar nicht begangen hätten, man wird unsere Flugblattverteiler in Strafe nehmen, unsere Beitragssattierer wegen Störung der Sonntagsruhe verurteilen, man wird unsere Vertreter bei Lohnkämpfen bestrafen wegen Erpressung, man wird versuchen, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln, um ihnen die jugendlichen Arbeiter abtreiben zu können. Wo ist die Gewerkschaftsliste, die man sächlich drangaliert, wie die um ihre Existenz ringende Arbeiterschaft? Man sage uns nicht, wenn es sich z. B. um Misachtung unseres Versammlungsrechts handelt, wenn die untergeordneten Polizeiorgane sich Uebergriffe oder Fehler zuschulden kommen lassen, so sind das Ausnahmen. Wir sind nicht naiv genug, es zu glauben. Nur eins von zweien kann richtig sein. Entweder zahlreiche Polizeiorgane haben seit 1908 das Vereinsgesetz noch nicht begriffen, dann sind sie als unfähig von ihrem Posten zu entfernen

oder sie haben es begriffen, dann handeln sie mit Absicht und auf Wunsch.

Wir bilden uns natürlich nicht ein, daß nunmehr eine Aenderung der obenbezeichneten Praxis eintreten wird. Wir werden vielmehr um „unser gutes Recht“ weiterkämpfen müssen. Den Kampf gegen die feindlichen Mächte werden wir aber um so leichter bestehen, wenn die Zahl der gewerkschaftlich organisierten sich beständig vermehrt. Den vereinten Arbeitern zum Troß muß jedes Mitglied behilflich sein, unsere Reihen zu stärken. Das muß jedes selbstverständliche Folge der Hege gegen das Koalitionsrecht sein.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

I.

a) Die Krankenversicherung.

Das Berichtsjahr 1912 hat der deutschen Arbeiterversicherung eine Reihe von Aenderungen gebracht, die die Vergleichbarkeit ihrer statistischen Ergebnisse mit denen früherer Jahre schon wesentlich beeinflussen. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sind die eingeschriebenen Hilfskassen und die Landesrechtlichen Hilfskassen ausgeschieden, da sie fortan, soweit sie nicht aufgelöst und ihre Mitglieder den Zwangskassen zugeführt sind, als keine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit der Privatversicherung zugesählt werden.

Durch diesen Ausfall der Hilfskassen aus der Statistik hat sich die Gesamtzahl der Kassen stark vermindert. Während 1911 23 109 Kassen gezählt wurden, befanden 1912 nur 21 659, ihre Zahl ging also um 1450 zurück. Davon kommen 1356 auf die früheren Hilfskassen und der Rest verteilt sich auf die Gemeinde-, Orts-, Betriebs- und Baukrankenstellen. Der Rückgang derselben wurde veranlaßt durch Zusammenlegung kleinerer Kassen zu größeren Gebilden. Nur die leistungsunfähigen Innungskassen blieben von dieser zeitgemäßen Konzentrationsbewegung verschont. Ein Zeichen für den reaktionären Zug, der die Reorganisation der Krankenversicherung beherrscht.

Der Rückgang der Kassen ist nicht ohne Einfluß auf die Zahl der Kassenmitglieder geblieben; diese ist um 401 343, von 13 619 048 auf 13 217 705 gesunken. Auch hier trägt der Hauptteil der Schuld an dem Verlust das Ausschneiden der Hilfskassen, die allein 987 266 Mitglieder zählten und von denen sicherlich nicht alle den Zwangskassen zugeführt werden konnten. Von den einzelnen Kassenarten haben nur die Baukrankenstellen eine Verminderung der Mitgliederzahl erfahren (von 17 056 auf 13 103), während die übrigen, in Folge der Ueberführung eines Teils der Hilfskassenmitglieder, einigen Zuwachs erhielten, so die Gemeindeversicherung 24 907, die Ortskrankenstellen 340 128, die Betriebskrankenstellen 272 750 und die Innungskrankenstellen 25 091. Die Zusammenlegung der Kassen hat eine geringe Erhöhung der durchschnittlichen Mitgliederzahl von 589 auf 610 im allgemeinen bewirkt. Bei den Ortskrankenstellen stieg die Durchschnittszahl von 1520 auf 1602 und bei den Betriebskrankenstellen von 428 auf 455. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist fortgesetzt im Wachsen begriffen. Auf je 100 männliche Mitglieder kommen bei allen Kassenarten im Jahre 1911: 39,2, 1912 dagegen 42,7 weibliche Mitglieder.

Betrachtet man die Krankenkassen nach ihren Leistungen, so macht sich durch die Ausschaltung der Hilfskassen ein erheblicher Rückgang der jahresgemäßen Unterstützungsdauer bemerkbar. Die Zahl der Kassen, die länger als 26 Wochen Krankenunterstützung gewährten, ist von 760 (1911) auf 642 (1912) zurückgegangen. Bei den Ortskrankenstellen stieg ihre Zahl von 123 auf 132, bei den Innungskassen blieb die Zahl die gleiche (14), bei den Betriebskrankenstellen sank sie von 501 auf 496, während die Gemeindeversicherung und die Baukrankenstellen nicht länger als 26 Wochen unterstützen. Zur Erhöhung der Kassenleistungen hat also die Neuordnung wenig beigetragen.

Etwas besser gestaltet sich die Entwicklung hinsichtlich der Krankengeldhöhe, da im Jahre 1911 12,5 Prozent aller Kassen mehr als 50 Prozent des Lohnes als Krankenunterstützung gewährten, 1912 dagegen dieser Anteil auf 12,8 Prozent stieg. Bei den Betriebskrankenstellen stieg dieser Anteil auf 21,4 Prozent, bei der Gemeindeversicherung ging er auf 0,2 Prozent zurück.

Analogue dem Rückgang der Mitgliederzahlen hat sich auch eine Verminderung der Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle eingestellt, die von 5 772 388 auf 5 633 956, also um rund 138 432 gesunken ist. Daß es sich nicht um eine wirkliche Verminderung der Erkrankungsgefahr handelt, beweisen die Verhältniszahlen, denn auf 100 Mitglieder entfielen 1911 42,4, 1912 42,6 Erkrankungsfälle und 845 bzw. 849 Krankheitsstage. Die Gesamtzahl der Krankheitsstage beträgt 112 249 064 (1911: 115 128 905).

Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Zahl der Sterbefälle (1911 88 827, 1912 82 894), und zwar ist hier der Rückgang auch ein relativer, da auf je 100 Mitglieder 1911 0,75, 1912 nur noch 0,72 Sterbefälle entfielen. Hierbei sind indes die Sterbefälle in der Gemeindeversicherung nicht einbezogen, da diese seither keine Sterbeunterstützung gewährte.

Die Durchschnittsdauer eines Erkrankungsfallendes mit Erwerbsunfähigkeit hat sich wenig geändert; sie betrug im Vorjahre 19,9 Tage. Bei den männlichen Mitgliedern sank der Durchschnitt von 18,7 auf 18,6 Tage, bei den weiblichen blieb er auf 23,7 Tage stehen.

Trotz des absoluten Rückganges der Erkrankungsfälle und Krankheitsstage sind die Gesamtausgaben der Krankenkassen von 469 087 205 Mk. auf 481 392 169 Mk. oder von 34,44 auf 36,42 Mk. pro Mitglied gestiegen. Die Steigerung ist in der Hauptsache durch die wachsenden Ausgaben für ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel und Heilanstaltskosten verursacht, die um 5,6 Millionen Mark stiegen, während die Ausgaben für Krankengeld sogar um 2,2 Millionen Mark zurückgingen. So stiegen die Kosten der ärztlichen Behandlung von 83 754 224 Mk. auf 85 633 295 Mk. oder von 6,15 Mk. auf 6,48 Mk. pro Kopf der Mitglieder, die Ausgaben für Arznei und Heilmittel von 53 171 234 Mk. auf 54 706 040 Mk. oder von 3,90 auf 4,14 Mk. pro Mitglied und die Ausgaben für Heilanstaltsverpflegung von 51 357 861 Mk. auf 53 553 500 Mk. oder von 3,77 Mk. auf 4,05 Mk. pro Mitglied. Für diese Heilbehandlung mußten die Krankenkassen pro Mitglied 0,87 Mk. mehr aufwenden als im Vorjahre. Für Krankengeld wurden dagegen 150 398 441 Mk. (11,38 Mk. pro Mitglied) gegen 153 582 976 Mk. im Jahre 1911 verausgabt. Seit dem Jahre 1885 sind die Ausgaben für Arzt, Arzneien, Heilanstalts- und Rekonvaleszentenpflege von 4,77 Mk. auf 14,70 Mk. oder um 208 Prozent, die Ausgaben für Kranken-, Wöchnerinnen- und Sterbeunterstützung von 6,22 Mk. auf 12,53 Mk. oder um 101 Prozent gestiegen. Die Verzte und Apotheker sind also bei dieser Entwicklung der Arbeiterversicherung wirklich nicht zu kurz gekommen, denn schon übersteigen die Ausgaben für Heilbehandlung diejenigen für Kranken-, Wöchnerinnen- und Sterbegeld ganz erheblich, und bald werden die Krankenkassen in der Sorge für Verzte und Apotheker so völlig aufgehen, daß für das wirtschaftliche Existenzminimum der Kranken keine ausreichenden Mittel mehr verfügbar bleiben. Dann wird man mit größerem Nachdruck darauf hinweisen müssen, daß die Krankenversicherung doch auch eigentlich der erkrankten Mitglieder wegen geschaffen worden ist. Die Ergebnisse der Knappschaftsversicherung erstrecken sich erst auf das Jahr 1911. Es bestanden 159 (im Vorjahre 166) Kassen mit 899 716 (885 598) Mitgliedern. Es wurden 535 621 Erkrankungsfälle mit Krankengeldbezug und 9 243 556 Krankengeldtagen gemeldet, so daß auf jedes Mitglied durchschnittlich 0,6 Krankheitsfälle mit 10,3 Krankengeldtagen entfielen.

Die Knappschaftskassen verausgaben für Krankheitskosten 38 028 230 Mk. (pro Kopf 42,26 Mark), wovon 5 375 685 Mk. für ärztliche Behandlung und 4 356 061 Mk. für Heilmittel (zusammen 10,81 Mk. für Heilbehandlung pro Mitglied) und 18 315 109 Mk. für Krankengelder (pro Mitglied 20,36 Mk.) daraufgingen.

Die Einnahmen der Knappschaftskassen beliefen sich auf 43,1 Millionen Mark, die Gesamtausgaben auf 40,0 Millionen Mark, die Vermögensbestände auf 25,26 Millionen Mark.

Die Gesamtzahl der gegen Krankheit versicherten Personen im Deutschen Reich betrug etwa 14,1 Millionen.

b) Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung wird teils durch Unternehmergenossenschaften, teils durch Behörden verwaltet. Der letzteren unterstehen die Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebetriebe, während die privaten Betriebe 66 gewerblichen und 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zugeteilt sind. Daneben gibt es noch 14 Versicherungsanstalten für nichtgewerbsmäßig beschäftigte Personen; davon sind 13 der Bauergewerks- und 1 der See-Berufsgenossenschaft angegliedert. In diesem Aufbau hat sich nichts geändert. Die Zahl der versicherten Betriebe ist von 6 177 923 (1911) auf 6 196 703, die der versicherten Personen von 28 026 670 auf 28 389 605 gestiegen. Nicht ermittelt ist dabei die Zahl der Betriebe im Bereich der Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten sowie die Zahl der bei den Versicherungsanstalten versicherten Personen. Bei letzteren wird lediglich die Zahl der Vollarbeiter (300 Arbeitstage im Jahre pro Arbeiter) festgestellt, die 80 609 beträgt.

Den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind 762 603 Betriebe und 10 178 577 Versicherte bzw. 9 011 570 Vollarbeiter unterstellt. Der Zuwachs gegenüber 1911 beträgt hier 18 780 Betriebe und 331 978 Versicherte bzw. 358 268 Vollarbeiter. Den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 5 434 100 Betriebe und 1 717 900 Versicherte zugezählt (nach Schätzung seit 1910). Im Bereich der Ausführungsbehörden wurden 1 032 028 Versicherte bzw. 799 247 Vollarbeiter ermittelt. Hier ist eine Zunahme von 30 957 Versicherten bzw. 38 614 Vollarbeitern vorhanden.

Zur Anmeldung gelangten 742 422 Unfälle. Gegenüber dem Vorjahre ist dies eine Vermehrung von 25 838 oder 3,60 Prozent. Es ist charakteristisch, daß trotz der Unfallverhütungsvorschriften und technischen Aufsichtsführung der Berufsgenossenschaften, trotz der Ordnungszustände und höheren Gehaltsentartete, mit denen leichtfertige Arbeitnehmender bedacht werden, trotz der häuslichen Arbeiterschutzgesetze und Gewerbeaufsicht, trotz öffentlicher Belehrung durch Presse und Hygieneausstellungen die Unfallzahl nicht sinkt, sondern von Jahr zu Jahr steigt. Es kamen auf je 1000 Versicherte 1910: 24,12, 1911: 25,57 und 1912: 26,15 gemeldete Unfälle. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist diese Verhältniszahl sogar mehr als verdoppelt so hoch (1910: 51,60, 1911: 52,83, 1912: 53,81 pro Tausend). Diese Zahlen lassen gar keinen Zweifel daran, daß der Grad der Arbeitsintensität, also der wirtschaftlichen Ausbeutung fortwährend gesteigert wird.

Nicht minder als die Unfallhäufigkeit hat auch die Unfallhäufigkeit zugenommen. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle stieg von 132 114 auf 137 089 oder pro 1000 Versicherte von 4,71 auf 4,83. Diese Verhältniszahl ist um die Hälfte höher bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, wo sie von 7,15 auf 7,32 pro Tausend der Versicherten stieg. Die niedrige Verhältniszahl der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (3,29 pro Tausend) erklärt sich zur Genüge aus deren schlecht geordneten Verwaltungszuständen. Bei den entschädigten Unfällen darf überdies nicht außer acht bleiben, daß die Rentenparität der Versicherungsträger fruchtlos bemüht ist, diese Zahlen herabzumindern, teils durch Befreiung des Zusammenhanges solcher Unfälle mit dem Betrieb, teils durch Verneinung etwa vorhandener Unfallfolgen. Auch bei der Herabminderung der Unfallfolgen offenbar sich dieses Streben. Es konnte zwar nicht hindern, daß

die Zahl der tödlichen Unfälle absolut (von 9443 auf 10 300) und relativ (von 0,34 auf 0,36 pro 1000 Versicherte) zunahm — aber es bewirkte eine Verminderung der von schwereren Folgen begleiteten Unfälle zugunsten der leichteren. So ist der Anteil der dauernden Vollrenten trotz der ständigen Steigerung der Unfallhäufigkeit und Unfallschwere seit 1905 von 1487 auf 909 oder von 0,08 auf 0,03 pro 1000 Versicherte, der der dauernden Teilrenten von 64 066 auf 46 290 oder von 3,17 auf 1,63 pro 1000 Versicherte herabgemindert worden, während die Zahl der vorübergehenden Teilrenten in derselben Zeit von 66 650 auf 79 590 stieg. Würde es sich bei diesen Zahlen wirklich um eine Herabminderung der ersten Unfallfolgen handeln, so könnte das niemand freudiger begrüßen als die Arbeiterschaft, die ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit noch allezeit höher einschätzt als die recht zweifelhafte Aussicht auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Aber die Praxis belehrt uns tagtäglich darüber, daß die Rentenherabsetzung und Rentenentziehung sehr oft die Klüftung auf die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit und — möglichst vermischen läßt, daß also Unfallstatistik und Wirklichkeit sich in dieser Beziehung keineswegs decken.

Von den im Berichtsjahre zum erstenmal entschädigten Verletzten waren 112 486 erwachsene Männer und 19 758 erwachsene Frauen sowie 4845 jugendlichen Alters. Die Zahl der Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten beträgt insgesamt 20 956; davon sind 6693 Witwen, 13 940 Kinder und Enkel und 323 Eltern und andre Angehörigen.

Die Gesamteinnahmen der Unfallversicherung im Jahre 1912 betragen 210 468 109 Mk. (3 940 295 Mk. weniger als 1911), die Gesamtausgaben 225 211 461 Mk. (457 491 Mk. mehr als 1911), die Kassenbestände 226 308 935 Mk. und die Reservefonds 348 321 426 Mk.

Es wurden verausgabt für

	Personen	Mark
Heilverfahren	97 834	3 788 733
Renten an Verletzte	887 924	11 315 308
Unterbringung in Sanatorien	18	6 907
Abfindungen an Inländer	9 564	3 241 145
Abfindungen an Ausländer	428	285 722
Sterbegeld	10 899	825 791
Renten an Witwen	93 952	15 613 925
„ „ Waisen	115 133	17 843 735
„ „ Eltern	4 416	807 911
Abfindungen an Witwen	1 668	1 138 174
Abfindungen an ausländische		
Hinterbliebene	16	10 532
Entschädigungen an Ehefrauen	16 184	535 261
„ „ Kinder	35 182	999 591
„ „ Eltern	276	18 621
Kur- und Verpflegungskosten	31 813	5 487 334
Entschädigungen insgesamt		168 941 788

Vergleicht man die Aufwendungen der gewerblichen Unternehmer für Unfallversicherung mit den durchschnittlichen Jahreslohnsummen, so entfallen im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften auf je 100 Mk. Lohnsumme 1,12 Mk. Entschädigungsbeträge (1911: 1,18 Mk.) und 1,54 Mk. Gesamtkosten der Unfallversicherung (1911: 1,67 Mk.), ein winziger Betrag, der noch nicht dem dritten Teil der Erhöhung des durchschnittlichen Jahreslohnbetrages entspricht.

Der durchschnittliche Entschädigungsbetrag der gewerblichen Berufsgenossenschaften (auf den Kopf aller im Jahre 1912 erstmalig entschädigten Verletzten berechnet) war 225,84 Mk. (1911: 219,56 Mk.).

Die Entschädigungen machen im Gesamtdurchschnitt etwa 1/5 des Jahreslohnes eines Versicherten bzw. Vollarbeiters aus, und ihre Winzigkeit allein schon charakterisiert das müßige Geschwätz, daß der Arbeiter vor lauter Sehnsucht nach einem mühelosen Rentendasein sich einen Unfall herbeiwünscht.

Die Nachweisungen der Berufsgenossenschaften über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sind noch sehr unvollständig und unzuverlässig. Sie verjagen gerade in ihrem wichtigsten Punkte, denn über die Zahl der ermittelten Verstöße und Mängel berichten nur 17 von 63 beteiligten Berufsgenossenschaften. Hinsichtlich der Bestrafungspraxis scheinen bei den Berufsgenossenschaften noch recht weitgehende Unterlassungen zu bestehen. Die Geldstrafen schwanken in der Regel zwischen 5 bis 100 Mk., gehen aber auch bis auf 1 Mk. herab und erreichen in einzelnen Fällen sogar 1000 Mk.

Es ist dringend nötig, diese Statistik der Unfallverhütung einheitlich und obligatorisch zu gestalten, damit diesem Zweige der Unfallversicherung sowohl seitens der Berufsgenossenschaften als auch der betriebl. Arbeitgeber und Arbeiter mehr Beachtung gewidmet wird.

Zum neunten Gewerkschaftskongreß in München.

(Grenzstreitigkeiten und Schiedsgericht.)

Zur Regelung der Grenzstreitigkeiten sollen Schiedsgerichte eingesetzt und Grenzstreitigkeiten durch Schiedssprüche beseitigt werden. Ebenfalls ist das vielleicht recht nett, praktisch aber unüberwindlich. Nicht wegen des guten Willens am Interesse der Gesamtheit, sondern wegen der Unmöglichkeit, wie innere wachsende Gegensätze beseitigt werden sollen. Gegenüber, die nicht durch die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern durch die technische Entwicklung unseres industriellen Fortschrittes geschaffen wurden. Bei der Konzentration der Industrie, der Entlastung der Unternehmerverbände, dem Kampf der Regierung gegen die Gewerkschaften, überhaupt dem organisierten Kampf unserer Gegner, müssen jährliche und berufliche Fragen mehr und mehr ausbleiben und dürfen nur noch die nackten Tatsachen übrigbleiben — Forderungen nach mehr Schutz für Leben und Gesundheit, Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnniveaus —, sonst wird eine solche Regelung störend und hemmend auf die Gewerkschaftsbewegung. Wir brauchen deshalb große, stark und leistungsfähige Verbände. Wo spielen bei wirtschaftlichen Kämpfen die Berufsfragen eine Rolle? Doch nur bei der Frage, was man geben und nehmen will, da dreht es sich nur um das Materielle und Finanzielle. Damit soll nicht behauptet werden, daß wir den Berufsfragen keine Aufmerksamkeit schenken oder schenken wollen oder auch sollen, sondern es wird damit dargelegt, daß die materiellen und finanziellen Fragen unser ganzes Wirtschaftsleben betreffen, nicht allein bei uns, sondern in allen Vereinigungen und Korporationen. Es sind Lebensfragen uns aller. Von dieser Erkenntnis aus wurde auch die Resolution zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten auf dem 6. Gewerkschaftskongreß zu Hamburg gefaßt. Bezugs nach Absatz 1:

Die gewerkschaftliche Einmütigkeit vollzieht sich unmerklich in der Richtung des Zusammenrückens der Organisation zu großen leistungsfähigen Verbänden. In diese Richtung vollzieht sich die Entwicklung von außen her durch Konkurrenz- und Kongreßbeschlüsse einzugreifen, würde nur erzwungend und störend wirken, und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als unmöglich.

In diesem Sinne hat sich die gewerkschaftliche Entwicklung vollzogen. Es wird niemand behaupten wollen, daß durch Anschluß einer Organisation die Berufsfragen nicht mehr beachtet worden seien. Das Gegenteil trifft zu; aber nur dort nicht, wo in diesen Berufsgruppen die vorwärtstreibenden Kräfte fehlten. Deshalb muß uns die Stellungnahme der Vorstandskonferenz vom 12. bis 14. Januar ganz verwunderlich erscheinen. Das „Korrespondenzblatt“ Nr. 4 spricht von

„einer bedeutungsvollen Neuerung für eine Reihe seit längerer Zeit vorliegender Grenzstreitigkeiten, deren endgültige Erledigung durch Beschluß mit bindender Wirkung durch Schiedsgerichte herbeigeführt werden soll.“

Das ist keine bedeutungsvolle Neuerung, sondern ein bedeutungsloses Unrecht, das die Zentralverbände auf einige Gewerkschaften ausüben wollen. Solange die Resolution des 6. Gewerkschaftskongresses zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten besteht, hat man sich in dieser Hinsicht ganz entschieden verweigert gegen Kongreßbeschlüsse, haben die Zentralverbände kein Recht, Beschlüsse mit bindender Wirkung zu fassen. Sie können sich darüber unterhalten, sie können dem kommenden Kongreß beratende Vorschläge unterbreiten, aber auch weiter nichts. Somit steht fest, daß die Vorstandskonferenz die Beschlüsse des 6. Gewerkschaftskongresses über Vord warfen, ob aus persönlichen oder andern Gründen, soll nicht untersucht werden. Weiter haben sich zwei Verbände dieser Neuerung freiwillig unterworfen. Ein Schiedsgericht hat bereits seinen Schiedsspruch über Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Transportarbeiter gefällt. Der Transportarbeiterverband lehnt diesen Schiedsspruch ab, und zwar nicht mit Unrecht. Das Schiedsgericht wollte konsequent sein und sagte in seinem Schiedsspruch richtig:

„1. Das Schiedsgericht ist der Meinung, daß die allgemeinen die Aufrechterhaltung und sonstige im Fahrniß beschäftigten Arbeiter zum Organisationsgebiet des Transportarbeiterverbandes gehören. Die Auffassung, daß alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse einem und demselben Verbande — im vorliegenden Falle dem Brauereiarbeiterverbande — angehören müssen, lehnt das Schiedsgericht in Anlehnung an den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses ab.“

Somit handelte das Schiedsgericht konsequent, jedoch die weiteren Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind inkonsequent. Was das Schiedsgericht unter 2 und 3 des Schiedsspruches sagt — siehe „Korrespondenzblatt“ Nr. 18 — trifft für eine ganze Reihe von andern Organisationsgebieten ebenfalls zu und ist der Weg zur Betriebsorganisation. Auf keinem Kongreß wurden bis jetzt Beschlüsse zugunsten der Betriebsorganisationen gefaßt, sondern man geht dieser Frage recht weit aus dem Wege. Das beweist, daß die Vorstandskonferenz den Antrag unseres Hauptverbandes, das Thema: „Die Betriebsorganisationen und der Industrieorganisationen“ auf die Tagesordnung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses zu setzen, ablehnte. Bei diesem Punkte wäre dem Zentralvorstande Gelegenheit geboten, Farbe zu bekennen. Solange dies nicht geschieht, kann man auch nicht durch Schiedssprüche andern Gewerkschaften den Stempel des Unrechtes aufdrücken. Wir haben uns deshalb ganz energisch gegen Schiedsgerichte und Schiedssprüche zur Wehr zu setzen. Das Vertrauen zu einer solchen Einrichtung ist nicht vorhanden, solange man nicht Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilt. Unsere Organisation ist in der Generalkommission nicht vertreten, man hat es immer so schon verstanden, uns hinauszumähen, bei den Schiedssprüchen dürfte es uns nicht anders gehen. Es ist aber auch die Frage aufzuwerfen: Besteht eine beratende Notwendigkeit? Nach den Ausführungen des Generalkommissionsmitgliedes Cohen nicht, der auf dem Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter ausführte: „Um die immerwährenden Grenzstreitigkeiten etwas einzudämmen, hat die Generalkommission im Einverständnis mit der Vorstandskonferenz ein Schiedsgericht gebildet, dem alle Grenzstreitigkeiten übergeben werden. Das Urteil ist für beide streitende Parteien bindend.“ Man muß sich die Generalkommission in den Sitzungen wenigstens nicht mehr mit so hochschichtigen Fragen wie die, ob die Viehtreiber zum Fleischer- oder zum Transportarbeiterverband gehören, beschäftigen. Wenn also keine andern zwingenden Gründe vorhanden sind als solche bedeutungslose Fragen, dann besteht erst recht kein Bedürfnis, eine beratende Einrichtung zu schaffen. Was die Kartellverträge nicht beseitigen konnten, können die Schiedssprüche erst recht nicht, sondern die Streitigkeiten werden dadurch nur gefördert. Mit den übrigen Ausführungen des Genossen Cohen können wir uns einverstanden erklären, indem er sagt: „Der nächste Gewerkschaftskongreß in München muß sich wohl oder übel wieder mit der Frage der Grenzstreitigkeiten befassen. Aber eine glatte Lösung darf man auch dort nicht erwarten. Es wird genau wie in Hamburg wieder zu einem Kompromiß kommen. Der heutige Zustand, bei dem zum Beispiel der Metallarbeiterverband in einer Lohnbewegung mit weiteren 28 bis 30 Organisationen zu tun hat, ist auf die Dauer unhaltbar. Daher neigt auch der Metallarbeiterverband, dem ich angehöre, zu der Auffassung der Gemeindearbeiter, der Betriebsorganisation gegen der Berufsorganisation den Vorzug zu geben. Vorläufig besteht aber für uns die Hamburger Resolution, und die Mißere kann lediglich durch Kartellverträge etwas gemildert werden. Aufgabe der Gemeindearbeiter ist es, durch eine maßvolle Propaganda für die Idee der Betriebsorganisation zu wirken — wobei sie zweifellos die Unterstützung anderer Gewerkschaften haben — und dadurch eine Umänderung der Hamburger Resolution auf dem Münchener Kongreß anzustreben.“

Das ist die Auffassung unserer Organisation, was durch die Resolution des 11. Verbandstages bewiesen ist. Was bei dem Metallarbeiterverband recht unangenehm oder als unhaltbarer Zustand empfunden wird, trifft besonders auch für uns zu. Wollen nicht alle andern Verbände bei Lohnbewegungen in unsern zuständigen Industrie- und Betriebsvereinigungen mitreden, erschweren sie nicht unsere wirtschaftlichen Kämpfe? Es führt uns also die Entwicklung auf den Weg zur Betriebs- oder Industrie-einheitsorganisation. Aber nicht auf beruflichen Grundblase, wie es von den Zentralvorständen und der Generalkommission gewünscht wird und bereits als Antrag zum kommenden Gewerkschaftskongreß — siehe „Proletarier“ Nr. 22 — erhoben ist. Sollte dennoch der Gewerkschaftskongreß demgemäß beschließen, dann empfehle ich allen Verbänden der ungelerten Arbeiter den Zusammenstoß zu einer starken Einheitsorganisation und schleife mich den Ausführungen unfres Kollegen Schneider auf dem letzten Verbandstage an, der sagte:

„Wir haben nicht Lust, immer nur gewerkschaftliche Pionierarbeit zu leisten, unerlöste Gebiete zu öffnen, schwer zugängliche Arbeiter heranzuführen und dafür mit Unban belohnt zu werden. Wir wollen uns auf ein scharf umgrenztes Wirtschaftsgebiet beschränken, wir wollen auf diesem Gebiete mit Eifer und Energie arbeiten, aber wir wollen auch dieses Gebiet von andern respektiert wissen. Wir wollen nicht Hans Dampf in allen Gassen sein, aber wir wollen auch nicht jeben Hans in unsern Gassen haben.“

Schreiten wir auf diesem Wege im Interesse der Gesamtheit weiter. Es ist nicht Aufgabe der Generalkommission, Grenzstreitigkeiten zu schlichten und zu unterliegen, sondern die betreffenden Verbände zu erjuden, sich zu einigen, dadurch würde mancher kleine Kongreß seine unläutere Agitation einstellen und versuchen, mit den übrigen Verbänden harmonisch auszukommen. Es ist nicht die Frage aufzuwerfen, ob sich die Verbände unter sich brüderlich vertragen können oder wollen, sondern die Frage, wie ist es möglich, die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Der Verfassungskreis ist in der Arbeiterschaft schon längst verschwunden, sie schreit aber nach einer einheitlichen Organisation, und wir haben die Aufgabe, für eine solche einzutreten.

Franz Schreiber, Ludwigshafen a. Rhein.

Zum Gewerkschaftskongreß und Verbandstag.

Der Artikel „Natur und Geist“, den unser „Proletarier“ den Mitgliedern zu Pfingsten brachte, ist unfres Erachtens auch dazu angetan, dem Gros der Mitglieder das innere Organisationsleben mehr in den Bereich der Erörterungen zu ziehen. Und bei dem dies nachdrücklich geschieht, wer weiter aufmerksamer Beobachter mancher Vorgänge ist, dem drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Was bringen uns Gewerkschaftskongreß und Verbandstag?

Punkt 3 der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses sowie die Anträge zum Verbandstag, die sich auf den Ausbau der Organisation beziehen, seien hier einer Erörterung unterzogen.

Die Kritik im „Proletariat“ Nr. 22, Bezug nehmend auf die Regelung der Grenzfreizügigkeiten, wird unangenehm für die Mitglieder sein. Es ist schon so, man wird berartig von uns fordern, daß wir niemals darauf eingehen können, und dann soll das Schiedsgericht in Kraft treten. Im „Vorwärts“ vom 20. Mai wird in dem Bericht des Eisenarbeiter-Verbandsamtes geschrieben:

„Der Vertreter der General同盟, Knoll (Mrtim), hofft, daß durch die Furcht vor den vorgeesehenen Schiedsgerichten die Grenzfreizügigkeiten eingebremst werden.“

Kenn man den ablesenden Beschluß der Vorstandskonferenz, die Frage der Betriebsorganisation auf dem Kongress zu behandeln, weiß man, daß die Vorstandskonferenz es ablehnt, in dem Regulative unseren Antrag „Zusführung aller gelehrten Arbeiter in die für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbände der ungelerten Arbeiter“ aufzunehmen, so begreift jeder unschwer, welche „Drohung“ in den Worten des Genossen Knoll enthalten ist.

Man hat ja bereits ein Schiedsgericht gebagt, und zwar in Sachen der Brauer-Transportarbeiter. Unreß Erachtens hat dieses Urteil auf Logik wohl keinen Anspruch, es überträgt sich aber, hier auch unsere spezielle Ansicht zu äußern über die Schlußfolgerungen, die wir aus dem Urteil, Bezug nehmend auf unsere Differenzen mit den Transportarbeitern, ziehen können.

Das eine steht aber fest, nämlich, sehr schlecht haben sich die in Aussicht genommenen Schiedsgerichte eingeführt, die Aufregung und der Streit in beiden Organisationen werden nun vielleicht noch schärfer werden. Vor allen Dingen wird der ominöse Mitgliedereauschuss eine nicht genollte Wirkung erzeugen. Noch ein oder zwei Urteile der geplanten Schiedsgerichte, die gleiche oder ähnliche Aufregung in andern Organisationen schaffen — und die Möglichkeit ist in greifbarer Nähe —, dann kann man sich schon vorstellen, welche „Erfolge“ erzielt werden. Möglicherweise wird dann mancher wieder dahin getrieben, wo er früher war, oder andre Begleitumstände lassen ihn da landen, was wir als gegnerische Organisationen begreifen.

Wir wollen nicht hoffen, daß etwa da, wo man glaubt, uns die Betriebsorganisation abspreschen zu müssen, die Furcht des Schiedsgerichts es fertig bringt, mancherorts die Betriebsorganisation für gegnerische Verbände noch zu stärken; denn diese haben schon längst deren Notwendigkeit erkannt.

Salten wir uns also die Situation vor Augen, treffen wir unsere Maßnahmen.

Man wird bereits im „Proletariat“ gesagt, daß der Verbandstag die Antwort zu geben hat. Nichtsdestoweniger darf man heute schon zu neuen Fragen des Verbandstages Stellung nehmen, die im innigen Konnex mit vorerwähnter Sache stehen und die für die weitere Gestaltung der Organisation in Frage kommen.

In erster Linie möge der Agitationsleiter für die Nahrungsmittelindustrie bewilligt werden; da, wo die Verhältnisse es bedingen, muß auch eine Verklärung der Gauborstände eintreten. Die Aufgaben der Organisation haben sich genalrig verneuert, den veränderten Formen im heutigen Gesellschaftsleben muß Rechnung getragen werden, und ganz besonders in einem Stadium, wo unübersehbar der technische Entwicklungsgang der Industrie gewaltigen Veränderungen unterworfen ist. Zum Teil neue, zum Teil fast veränderte Produktionsweise entstehen und das Verlangen nach diesem oder jenem Agitationsgebiet durch andre Verbände macht sich bemerkbar, wenn auch noch nicht mit der Drohung der Schiedsgerichte.

Der angeregten Verschmelzung mit dem Transportarbeiterverbande kann man sympathisch gegenüberstehen. Allerdings ist die heutige Zusammenfügung des Agitationsgebietes des Transportarbeiterverbandes dürfte einige Änderungen notwendig machen.

Einige Zahlstellen hoffen, durch Erhöhung der Unterstüßungen die Mitglieder mehr an die Organisation zu fesseln. Die gewünschten Erhöhungen sind im allgemeinen recht hoch, bis zu 50 Prozent zum Beispiel bei einjähriger Mitgliedschaft. Mit Ausnahme von Hannover hat sich aber keine Zahlstelle, in Konsequenz der geforderten erhöhten Unterstüßungen, dazu aufschwungen können, auch Beitragserhöhungen zu fordern. Im Gegenteil. Höchst wünschenswert sind Beitragsrückstellungen nur durch Urabstimmungen. Mit andern Worten: Erhöhung eventuell notwendig werdender Beitragserhöhungen.

Wir glauben, die jetzigen Verhältnisse sind im allgemeinen nicht dazu angetan, die Beiträge sowie auch die Unterstüßungen zu erhöhen oder die Karenzzeit zu ändern.

Schwächen wir einmal in dieser ersten Zeit nicht unsere Finanzen. Dagegen haben einflüßvolle Zahlstellen ihre Lokalbeiträge erhöht bzw. solche erst eingeführt. Und dadurch erst ist es uns ja vielerorts möglich, mit mehr Energie die Agitation zu fördern, uns selbst zu helfen, so daß man uns auch nicht aus jenen vielbegehrten Industriebezirken hinausdrängen kann, die heute schon — mehr offen oder verdeckt ist gleichgültig — das Ziel anderer Verbände sind. Was da notwendig ist, wissen wir alle; wir wollen aber nicht bloß immer den fremigen Boden besetzen, sondern wir verlangen auch gleiches Recht. Das selbe nur, was andre für sich auch fordern. Und wenn uns jenes in Vertretung der Tatsachen verweigert wird, so müssen wir den Weg der Selbsthilfe beschreiten. Wir glauben, dazu ist jenes angetan, was wir vorkehend als notwendig angedeutet haben. Möge der Verbandstag erkennen, was ist und die diesbezüglichen Anträge zum Beschluß erheben.

Schneider (Erurt).

Die Tagesordnung des Kongresses, wie sie in der letzten Nummer des „Proletariats“ veröffentlicht ist, hat unsern Vorstand Veranlassung gegeben, die gesamte Mitgliedschaft im allgemeinen sowie die Kongress-Delegierten im besonderen auf eine Reihe sehr wichtiger Punkte aufmerksam zu machen.

Was zur Resolution zu Punkt 3 b ausgeführt ist, kann wohl vollständig unterschrieben werden. Anders jedoch liegt die Sache mit der Unternehmung der Schiedsgerichte zur Festlegung von Kartellverträgen und Abgrenzung der Agitationsgebiete.

Hier kann ich der Stellungnahme des Vorstandes nicht folgen, wenn er sagt: Man kann ihn nur annehmen, wenn man uns im Hof 1 das gleiche Recht wie den Industrieverbänden der gelehrten Arbeiter zuspricht. Das ist wohl alles schon gesagt und nimmt sich auf dem Papier auch recht hübsch aus, aber was wird die Praxis ergeben?

So naiv ist doch keines von unsern Mitgliedern, uns glauben machen zu wollen, daß die gelehrten Berufsarbeiter so ohne weiteres zu uns übertrreten werden. Wer seit Jahren so wie ich im Mittelpunkt der Grenzfreizügigkeiten gestanden hat, weiß ein Liedchen davon zu singen. Mit allen Mitteln wird sich gerade diese Berufsgruppe der Arbeiterchaft dagegen wenden, denn sie sehen in dem Uebertritt zu uns eine Herabwürdigung ihres Standes als gelehrte Arbeiter; der Berufsämter besteht nun einmal, dagegen hilft alles Abstreiten nichts, und damit müssen wir eben rechnen.

Nur ein Beispiel. Sehen wir uns doch einmal die Stellungnahme der Maurer an, welche im Winter in unsern Betrieben arbeiten. Sie lägen uns ins Gesicht, wenn wir ihnen erklären, daß auch der Kartellvertrag für sie keine Ergänzungsbestimmung hat. Nachdem der Bauarbeiterverband die Erwerbslosenunterstützung eingeführt hat, wird das Verhältnis nicht besser, sondern eher ungünstiger.

Die Folgen hiervon werden sein, daß die Arbeitsflächen für Grenzfreizügigkeiten, trotz Schiedsgerichte und Kartellverträge, nicht vermindert, sondern erweitert werden. Unser Verband wird auch hierbei wieder als mellende Kuh für die Verbände der gelehrten Arbeiter dienen müssen.

Hiergegen müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wenden, darüber herrscht wohl nur eine Meinung. Aber mit Resolutionen und papierernen Kundgebungen kann uns auch nicht gedient sein. Nach meinem Dafürhalten müssen wir versuchen, mit praktischen Vorschlägen die Mehrheit des Kongresses auf unsere Seite zu bekommen.

Der Kollege Adolf Weber (München) ist mit einem solchen schon auf den Plan getreten. Wenn derselbe auch nicht ganz neu ist, so berührt er aber einen Bedeutsamen, welchem sich viele Kreise der Gewerkschaftsgenossen schon seit Jahren hingeben, jedoch mit dem Erfolge, auch nicht einen Schritt weiter fortzukommen. An was das liegt, ist nicht die Aufgabe, hier zu untersuchen, nur feststellen will ich, daß er besteht, und wo ein guter Wille ist, da ist auch ein Weg zur Durchführung vorhanden. Deshalb greife ich in die Diskussion ein, um den einmal angefangenen Faden weiterzuspinnen, selbst auf die Gefahr hin, als Utopist bezeichnet zu werden.

Kollege Weber sagt: Wer mit der erweiterten Zentralisation, Verschmelzung aller Verbände der ungelerten Arbeiter zu einem einzigen. Aber auch dieser Schritt würde höchstens dazu führen können, die Grenz-

freizügigkeiten der zusammengeschlossenen Organisationen zu beseitigen, mit den Verbänden der gelehrten Berufsarbeiter würden sie immer weiter beschränkt werden. Wenn einmal etwas gemacht wird, muß ganze Arbeit gemacht werden. Dann kann's nur heißen: Zusammenschluß aller Verbände zu einem „Zentralverbande der freigerwerbschaftlichen Arbeiter“.

Die jetzigen Verbände werden darin weiter Fach- resp. Branchenabteilungen bilden, an deren Spitze ein Abteilungspräsident steht, welcher von den jetzigen Hauptvorständen zusammengefaßt sein könnte. Keiner Person in führender Stellung brauche hierbei irgendwelche Nachbegründungen zu werden, denn davon scheidet zum großen Teil das Ganze. Die jetzige Generalkommission gilt als Hauptvorstand, welchem selbstverständlich noch verschiedene Ressorts anzuschließen sind, zum Beispiel für Streiks und Lohnbewegungen, für das Unterstüßungswesen usw.

Sollte dieser Gedanke, welcher, nebenbei bemerkt, auch nicht neu ist, sich nicht durchführen lassen? Oder ist er wirklich so absurd und undiskutabel? Ich behaupte: Nein. Gerade jetzt, wo die gesamte Reaktion einen Wehwehrriegel gegen unsere Gewerkschaftsbewegung unternehmen will, müssen wir nach außen hin zeigen, daß in allen Fragen Einmütigkeit besteht und uns nicht noch mehr als bisher gegenseitig zerfleischen.

Selbst die schwierige Beitragsfrage ist nicht unlösbar. Staffelbeiträge meinetwegen von 25 Pf. bis zu 2 Mk. müssen eingeführt werden. Hiernach sind selbstverständlich auch die Unterstüßungssätze einzurichten. Ich nehme sogar an, daß die schlechtestlohnenden Arbeiter für den bedürftigsten Beitrag höhere Unterstüßungen bekommen könnten, als jetzt die einzelnen Gewerkschaften zahlen können.

Weiter gibt es dann nur eine Frage: Bist du organisiert und welche Beitragsmarken liebst du? Dann kontrolliert schon ganz von selbst einander, damit Dreißelberger sich nicht einschleichen können. Auch die lästige Frage der Beitragserhöhung, die auf allen Verbandstagen und Generalversammlungen eine große Rolle spielt, wird dann von der Tagesordnung verschwinden; es kann die hierfür verwendete Zeitraubende Diskussion zu andern Sachen vorteilhafter verwendet werden.

Auch in finanzieller Beziehung ist eine solche Organisation der jetzigen unbedingt vorzuziehen. Man bedanke nur, was für eine Menge Geld für Bureaukratie und Verwaltungsspeisen gespart werden könnte.

Ferner könnte die Verteilung der Angestellten auf die einzelnen Orte bedeutend günstiger erfolgen; große Summen von Reisekosten würden gespart werden können. Noch vorteilhafter würde sich das Einholen der Wochenbeiträge gestalten. Heute kommt es sehr oft vor, daß eine ganze Anzahl Hilfskassierer zu ein- und derselben Zeit in einem einzigen Punkte die Beiträge zusammenholen, in den Großstädten manches Mal 6 bis 8 Mann. Das ist die größte Verschwendung von Zeit und Arbeitskraft. Auch eine ganze Fülle ähnlicher Punkte könnten hervorgehoben werden, die alle für die Einheitsorganisation sprechen; natürlich werden andre Punkte hier und da Unzutrefflichkeiten ergeben, welche aber im Laufe der Zeit geregelt werden könnten.

Aber nach außen hin müßte ein solcher Zusammenschluß imponierend wirken. Schon die Zusammenlegung des Gewerkschaftskapitals allein stellt eine Macht dar, welche nicht einflüßlos auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie auf unser Wirtschaftsleben bleiben würden.

Unsere geborenen sowie ernannten und gewählten Geschlechter würde damit tiefpest eingeflößt werden. Ist nicht zuletzt die einzig richtige Antwort auf die Zentralisation der Arbeitgeberverbände und ihrer gelben Schutztruppe eine Zentralisation der ganzen freigerwerbschaftlichen Arbeiter Deutschlands?

Karl Kürbs, Halle.

Zum Verbandstag.

Einige Kollegen haben die Tagesordnung des bevorstehenden Verbandstages und die vorgeschlagene Statutenänderung besprochen. Ebenso wichtig jedoch ist die Erörterung der eingegangenen Anträge, zumal es sich hier um Anträge handelt, die von einschneidender Bedeutung sind, so wie die finanzielle Seite in Betracht kommt. Der Antrag Augsburg, welcher eine wesentliche Einengung unserer Erwerbslosenunterstützung verlangt, ist unannehmbar, bedeutet er doch eine nicht unmerkliche Verschlechterung für unsere Kollegen. Die große Mehrzahl der Verbandslöcher wird mit mir wohl darin übereinstimmen, wenn ich sage: nicht Abbau, sondern Ausbau unserer Unterstüßungseinrichtungen. Der Antrag Gotha ist beachtenswert, denn er will die Differenz beiseitigen, die zwischen Wartezeit und Eintritt in die höhere Unterstüßungskategorie besteht, denn zweifellos ist dies ein Mangel, der schon manchmal zu recht unangenehmen Auseinandersetzungen geführt hat. Die Anträge Düsseldorf, Giesburg und Hannover sind nur unter gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge durchzuführen. Der Antrag Düsseldorf, welcher die Wartezeit nach einjähriger Mitgliedschaft von 4 auf 6 Wochen verlängern will, glaubt einer Beitragserhöhung dadurch aus dem Wege gehen zu können, indem er die Unterstüßungsdauer der zweithöchsten Stufe um eine Woche verkürzt. Ich meine, ein solches Verfahren werden unsere Kollegen nicht gutheißen können. Weitergehend ist der Vorschlag der Zahlstelle Hannover, welcher den Tageslohn erhöht und die Wartezeit verlängern will. Die hannoverschen Kollegen sind sich aber auch klar darüber, daß ihre Vorschläge, die sich wohl aus der Praxis ergeben, nicht ohne Beitragserhöhung bewerkstelligt werden können, denn sie schlagen gleichzeitig eine Erhöhung des Beitrags um 5 Pf. pro Woche vor. Auch der Wunsch der Stuttgarter Kollegen, die jeweiligen Unterstüßungssätze um 20 Pf. pro Tag zu erhöhen, wird kaum ohne Beitragserhöhung durchzuführen sein. Das gleiche ist zu dem Antrage Höchst zu sagen, der ebenfalls eine Erhöhung der Tagesätze für die arbeitslosen Kollegen will. Der Antrag Kassel, die Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit auf drei Tage zu bemessen, berührt sehr sympathisch, wird jedoch auch unsere Kasse stark belasten. Ein großer Teil Kollegen wird vielleicht der Meinung sein, daß die besprochenen Anträge auch ohne Beitragserhöhung durchgeführt werden können. Ich bin dagegen der Meinung, daß diese Anträge von derart tief einschneidender Bedeutung sind, daß wir bei Durchführung derselben um eine Sanierung unser Finanzen nicht herumkommen werden, andernfalls unser Kampffonds nicht unerheblich geschmälert würde. Wir müssen aber bestrebt sein, unsere Aktionsfähigkeit zu haben, indem wir unsern Kampffonds stärken, in Anbetracht der Tatsache, daß sich unsere wirtschaftlichen Kämpfe auf einer immer breiteren Grundlage abspielen werden. Wer daher glaubt, daß der Verband im Punkt Unterstüßungswesen einige Schritte vorwärts tun müsse, muß sich auch dazu bereifinden, die Beiträge zu erhöhen, widrigenfalls der Verbandstag zu einer Ablehnung der Anträge kommen muß.

Wilhelm Schucht, Hannover.

Papier-Industrie

Der Verbandstag der Schweizer Papierarbeiter.

Während der Pfingstfeiertage tagte in Battenkinder der Verbandstag unserer Schweizer Bruderorganisation. 31 Delegierte waren aus allen Kantonen dieses mit Natur Schönheiten so reich gesegneten Landes herbeigeeilt, um über Mittel und Wege zu beraten, wie die Lage der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter verbessert werden kann. Aus dem Rassen- und Jahresbericht, der durch den Verbandsvorsitzenden Gen. Keller-Zürich und den Kassierer Mager-Zürich erstattet wurde, entnehmen wir folgende Zahlen: Am Jahreschluß waren 987 männliche und 395 weibliche, zusammen 1382 Mitglieder vorhanden. Von den zirka 4000 in der Schweiz tätigen Papier- und Kartonagearbeitern gehören rund 20 Prozent der Organisation an. Der Mitgliederbestand hat sich gegenüber dem Vorjahre um 283 oder zirka 25 Prozent gehoben. Bevor über die Kassengebarung berichtet werden soll, sei eine Erklärung über den Aufbau des Kassensystems vorausgeschickt. Die Schweizer Gewerkschaften besitzen die Rechtsfähigkeit und sind deshalb event. Schadenersatzklagen von seiten der Unternehmer ausgesetzt. Um solchen vorzubeugen, besteht die Kasse aus einer Betriebs- und einer Reserverkasse. Da die Schweizer Prozent- und Regierungsdemokraten eine staatliche obligatorische Krankenversicherung für Luxus halten, tritt noch

eine Krankenkasse hinzu. Alle drei Kassen müssen geändert werden. Die Einnahmen der Betriebskasse, aus der Verwaltungskosten, Agitation und Schadenersatzansprüche gedeckt werden müssen, betragen unter Einrechnung des Kassenbestandes und der sonstigen Einnahmen 18 140,65 Frank, die Ausgaben dagegen 9776,44 Frank, so daß ein Vermögenbestand von 8246,36 Frank verbleibt. Aus der Reserverkasse werden — mit Ausnahme der Krankenunterstützung — sämtliche statutarischen Unterstüßungen bezahlt. Die Einnahmen dieser Kasse betragen inklusive Kassenbestand 13 900,35 Frank, die Ausgaben 639,40 Frank und der Kassenbestand 13 261,45 Frank. Kassenbestand und Einnahmen der Krankenkasse betragen 21 624,80 Frank, die Ausgaben 7995,75 Frank, so daß ein Kassenbestand von 13 629,05 Frank verbleibt. Das Vermögen der drei Kassen betrug 35 136,86 Frank. Um dem Unternehmertum ihre Schadenersatzlasten etwas höher zu hängen, hat die Generalversammlung das Recht, einen Teil des Ueberflusses der Betriebskasse den anderen Kassen einrichtungen zu überweisen. Die diesjährige Generalversammlung hat von diesem Rechte ausgiebig Gebrauch gemacht und der Reserverkasse sowie als Fonds einer zu gründenden Arbeitslosenunterstützung wurde beschloffen. Der bisherige Wochenbeitrag von 15 Centime wurde aufgehoben und dafür Staffelbeiträge von 25—40 Centime, steigend um je 5 Centime, eingeführt. Die Berechtigung zum Empfang der Unterstüßung beginnt in allen vier Klassen nach 26wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung. Es beträgt dieselbe pro Tag in Klasse I 50 Centime, Klasse II 75 Centime, Klasse III 100 Centime, Klasse IV 150 Centime. Nach 1. wöchiger Mitgliedschaft steigen diese Sätze in Klasse I um 50 Centime, Klasse II um 75 Centime, Klasse III um 100 Centime und in Klasse IV um 150 Centime. Während die täglichen Unterstüßungen von diesem Zeitpunkte an die gleichen bleiben, steigt die zum Empfang berechnigte Gesamtsumme in allen vier Klassen nach je weiterer 52wöchiger Mitgliedschaft bis zu einer Gesamtmitgliedschaft von 260 Wochen. Die Gesamtsummen betragen von der Unterstüßungsberechtigung bis zur höchsten Steigerung nach 260 geleisteten Wochenbeiträgen in Klasse I 12—48 Frank, Klasse II 18—72 Frank, Klasse III 24—96 Frank und Klasse IV 36—120 Frank. Während in unserm Verbands nach Bezug der Unterstüßungs-Schichtsumme nach 65wöchiger Karenzzeit die Schichtsumme wieder bezogen werden kann, müssen unsere Schweizer Kollegen die Wartezeit wieder von vorn anfangen. Als Sterbegeld wurde festgelegt nach einer Mitgliedschaft von 5 Jahren 20 Frank, steigend um jährlich 5 Frank bis zur Höchstsumme von 100 Frank. Die Streitunterstützung beträgt für verheiratete männliche Mitglieder 2,50 Frank, für Ledige und Arbeiterinnen 2 Frank pro Tag. Der Schweizer Bundesrat gewährt jenen Vereinen, die sich der Krankenpflege, -behandlung und -unterstützung widmen, auf ihr Ansuchen eine jährliche Subvention von 3,50 Frank für jedes männliche und 4 Frank für jedes weibliche dem Verein angeschlossene Mitglied. Dafür verlangt er aber Ausnahme aller sich meldenden Personen, ohne Rücksicht auf Alter, Beruf, religiöse und politische Gesinnung, sowie Gewährung von Wöchnerinnenunterstützung.

Die Generalversammlung beschloß, um Verrückung der Subvention einzutreten. Während in Deutschland Vater Staat über Geburtenrückgang jammert, empfangnisverhütende Mittel zu verbieten beabsichtigt und ruhig mit zusieht, wie Säuglinge mittelloser Eltern an Unterernährung zugrunde gehen, oder kinderreiche Eltern mit Hab und Gut von gewissenlosen Hausagariern auf das Straßenpflaster gefegt werden, gewährt der Schweizer Bundesrat denjenigen Müttern, die ihre Säuglinge nach vier Wochen nach der Geburt stillen, eine Stillprämie von 20 Frank. Unsere Schweizer Kollegen haben nun beschloffen, solchen Wöchnerinnen außer einer sechsmonatigen Wöchnerinnenunterstützung eine einmalige Unterstüßung von ebenfalls 20 Frank zu gewähren. Frauen und Kinder von Mitgliedern können gegen Entrichtung von 25 Centime pro Woche und Person freie Arzneibehandlung und Medikamente erhalten.

Unter Annahme des Antrages, um die Bundessubvention nachzuschauen, wurden die Beiträge und das Krankengeld wie folgt festgelegt:

I. Klasse	15 Centime Beitrag	mit 1.— Frank Krankenunterstützung,
II. "	25 "	" " 1,50 "
III. "	35 "	" " 2.— "
IV. "	75 "	" " 4,50 "

In der I. Klasse soll das Krankengeld 180 Tage, in der II. Klasse 80 Tage und 100 Tage nur 1 Frank, in der III. und IV. Klasse 100 Tage das volle und 80 Tage 1 Frank gewährt werden. Da die Kassen gesetzlich verpflichtet sind, 180 Tage ununterbrochen Krankenunterstützung an eine Person zu gewähren, wurde zum Schutz gegen Kassenmarber folgenden Schutzparagraph beschloffen: „Wenn ein Mitglied innerhalb vier Jahren zweimal 180 Tage Krankenunterstützung bezogen hat, gilt seine Mitgliedschaft in der Krankenkasse als erloschen.“

Somit vorgeschrittener Zeit wurde das Referat „Taktik bei Lohnbewegungen“ von der Tagesordnung abgesetzt und der Referent beauftragt, dasselbe in dem nächsten Jahresbericht zu halten. Dem Sekretär werden pro Jahr 2600 Frank Gehalt und die Beiträge zur Unfallversicherung bewilligt. Da der bisherige Vorstand seine Wiederwahl annimmt, wird Zürich wieder als Wortort des Verbandes gewählt. Der Verbandstag findet nur noch alle zwei Jahre statt. Als nächster Tagungsort wird Frauenfeld bestimmt. G. Stähler.

Für oder gegen die Arbeiterinteressen!

Auf Sonntag, den 24. Mai, war für die Arbeiter der Papierfabrik in Dill-Weienstein eine Versammlung einberufen, die sich mit den Mißständen in diesem Betriebe befassen sollte. Seit Jahren schon ist diese Fabrik durch ihre schlechten Löhne und Mißstände auf allen Gebieten bei den Papiermachern bekannt. Anstatt daß aber die Arbeiter den Weg zur Organisation beschreiten würden, der eine Besserung bringen muß, verdrödeln sie ihre Zeit in ihrem Bayersverein, der einen gelben Verein in diesem Betriebe erstet und dem natürlich auch die beiden Direktoren, trotzdem sie keine Bayern sind, als Mitglieder angehören und „Festlichkeiten“, die von diesem Verein veranstaltet werden, durch ihr Erscheinen die richtige Weisheit geben.

Auf den Einladungszetteln zu dieser Versammlung waren ganz besonders auch die Mitglieder dieses Bayersvereins, soweit es Arbeiter sind, eingeladen. Dieses Verbrechen mußte — jedenfalls auf Befehl — Entzückung bei dem Vorstand der „Baywären“ hervorgerufen, die in einem Schreiben an den Einberufer zum Ausdruck kam, in dem sich derselbe dagegen verwahrte, zur Erörterung wirtschaftlicher oder politischer Fragen eingeladen zu werden. Es sei „vollständig überflüssig und höchst bedauer-

Chemische Industrie

Die chemische Industrie Badens im Jahre 1913.

Wenn wir zur Konstatierung der Vorwärtentwicklung der chemischen Industrie die Zahl der Arbeiter als Maßstab zugrunde legen, so können wir sagen, daß sich dieser Industriezweig im Jahre 1913 in gewohntem Tempo fortentwickelt hat, wie nachfolgende tabellarische Zusammenstellung beweist. Es waren vorhanden:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Arbeiterinnen	Jugendliche	Beschäftigte überhaupt
1912	59	4040	726	422	5188
1913	57	3861	632	409	4902
mehr	2	179	94	13	286

Die Zahl aller Beschäftigten nahm um 286 Personen oder um 5,7 Prozent zu. Die Zunahme der Arbeiter betrug 4,5 Prozent, die Zunahme der Arbeiterinnen 14,5 Prozent und die Zunahme der Jugendlichen 3 Prozent.

Ueber die Revisionsstätigkeit der Beamten ist zu berichten, daß alle Betriebe ein und teilweise auch mehrere Male der Revision unterzogen wurden. Bei den Revisionen wurden bezüglich des Schutzes der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter keine nennenswerten Verstöße ermittelt. Die Bewilligung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen hielt sich in mäßigen Grenzen. Es wurden für einen Betrieb an 10 Tagen für 26 Arbeiterinnen 520 Ueberstunden genehmigt. Obwohl die Gewerbeordnung der chemischen Industrie Ausnahmen bei Sonntagsarbeit in erheblichem Umfange zuläßt, wurden dennoch in 3 Betrieben, welche 887 Arbeiter beschäftigen, für 58 Arbeiter an 5 Sonntagen 799 Stunden Sonntagsarbeit bewilligt. Im Mannheimer Aufsichtsbezirk macht sich besonders das Bestreben nach Ausdehnung der Bewilligung von Sonntagsarbeit stark bemerkbar.

Gewerbekrankheiten.

Baden hat bekanntlich einen Obergewerbearzt, der gleich den Gewerbeaufsichtsbeamten in dem Jahresbericht seinen hygienischen Sonderbericht erstattet. Wir entnehmen demselben folgende uns interessierende Einzelheiten:

Es wurden 53 Bleibergiftungen, wovon drei auf Bleilöter in chemischen Fabriken entfielen, bekannt. In einer Anilinfarbenfabrik treten besonders in der Sommerzeit Hautausschläge und Hindehautentzündungen durch Safranin auf. Letztere entstehen durch ätzende Wirkung von kleinen Safraninteilchen, die durch den Schweiß oder beim Baden in die Augen gelangen.

Eine längere Abhandlung erfahren zwei Vergiftungen durch Ferroflizium, von denen eine tödlich verlief. Die Vergifteten waren zwar keine Arbeiter der chemischen Industrie, aber die Umstände, unter denen sich die Vergiftung vollzog, verdienen zur Belehrung festgehalten zu werden. Ein Schiffer hatte 29 Fässer dieses Produktes, das aus Eisenerz, Quarz, Koks und Kalk besteht und im elektrischen Ofen zusammengeschmolzen wird, in den Raum, der sich direkt unter seiner Kajüte befand, geladen. Durch ein Leck drang Wasser in diesen Raum, das aus dem Ferroflizium Arsen- und Phosphorwasserstoff austrieb. Diese äußerst giftigen Gase drangen durch den Boden in den Schlafraum des Ehepaares. Die Frau fühlte sich bald krank und legte sich aus voller Unkenntnis in diesem mit giftigen Schwaden geschwängerten Raume zur „Erholung“ ins Bett, während ihr Mann infolge der notwendigen Arbeit sich am Steuer zu schaffen machte und sich dort tagsüber im Freien erholte. Durch die fortgesetzte Einatmung der giftigen Gase starb die Frau, während der Schiffer, der sich infolge Krankheit seiner Frau in den letzten Tagen mehr als gewöhnlich im Schlafraum aufhielt, gleichfalls schwere Rückfälle erlitt und bewußtlos in das Mannheimer Krankenhaus geschafft wurde, wo er sich nach 10 Tagen wieder soweit erholte, daß er entlassen werden konnte. Das Kind beider Eheleute entging nur dadurch dem sicheren Tode, weil sein Schlafraum durch eine eiserne Wand von der Ladung getrennt war. Die Sektion der Leiche ergab, daß die tödliche Wirkung vorwiegend durch den Arsenwasserstoff herbeigeführt worden war, da der Mageninhalt stark nach Knoblauch — der Geruch des Arsenwasserstoffes — roch. Dieses Ereignis war der Anlaß, daß die Transportbestimmungen über giftige und ätzende Stoffe auf dem Rhein verschärft wurden.

In einer chemischen Fabrik, in der Chromat durch Kisten mit Soda und Kalk regeneriert wird, wurde bei einem Arbeiter die Perforation der Nasenschleimhaut festgestellt. In der gleichen Fabrik entwichen beim Ausblasen von Leitungen in einem Chlorierungsraum Phosphorchloridämpfe, welche bei einem Arbeiter eine akute Reizung der Atemwege hervorriefen.

Eine interessante Notiz enthält der Bericht über die gesundheitsschädlichen Einflüsse des Kalkstickstoffes. Der Beamte schreibt: „Ein in den letzten Jahren aufgekommene Düngemittel, Kalkstickstoff, wird in Säcken in die Düngerefabriken des Landes geliefert. Durch Gasentwicklung im Innern oder durch Aufnahme von Feuchtigkeit plagen die Säcke bei längerem Stehen. Dadurch wird ein Umschaukeln der Ware nötig, wobei neben Etzemen (Nisschlägen) auch Atembeschwerden auftreten können. Die Arbeiter klagen, sie könnten keine Luft bekommen und müßten die Arbeit aussetzen. Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um eine Cyanwirkung. Versuche zur Aufklärung der Erscheinung sind im Gange. Möuse gehen bei Einatmung des Kalkstickstoffes zugrunde. Die Verkaufsvereinigung für Stickstoffdünger in Berlin hat an ihre Abnehmer ein Schreiben gerichtet, worin sie auf die eintretenden Zufälle bei Arbeiten mit Kalkstickstoff hinweist und besonders vor dem Genuß alkoholischer Getränke warnt.“ Hier haben wir endlich eine amtliche Bestätigung über die Gesundheitsschädlichkeit des Kalkstickstoffes. Im „Proletarier“, Nr. 43, Jahrgang 1913, findet sich eine Abhandlung, in der Kollege Steiner die Folgen nur mäßigen Alkoholgenußes bei Kalkstickstoffarbeitern folgendermaßen schildert: „Kam hat ein solcher Arbeiter ein Glas Bier getrunken, da wird plötzlich die Haut am ganzen Körper hochrot, das Gesicht glänzt auf-fallend, die Adern schwellen an und treten stark hervor. In den Schläfen pocht es, bis dann nach einiger Zeit sich Schüttelfrost mit kaltem Schweiß einstellt und die zuvor starke Rötung der Haut

einer plötzlichen Blässe weicht. Arbeiter, die längere Zeit in diesen Betrieben arbeiten, klagen viel über Magenkrankheiten und Appetitlosigkeit. Außerlich bilden sich oft Furunkel; Wunden, die sich die Arbeiter an den Händen zuziehen, heilen sehr schwer.“ Neben diesen gewerblichen Erkrankungen treten bei der Fabrikation Explosionsen verschiedener Grades auf, und auch die Lagerung von Kalkstickstoff hat schon schwere Explosionen zur Folge gehabt, die zur Zerstörung ganzer Werkanlagen und Menschenleben führte. Wenn Mäuse durch die Einatmung von Kalkstickstoffstaub zugrunde gehen, wenn die Verkaufsvereinigung für Stickstoffdünger in Berlin ein Warnungssignal gegenüber dem Kalkstickstoff erläßt, dann haben auch wir alle Ursache, mehr Schutz für Leben und Gesundheit der Kalkstickstoffarbeiter zu fordern. Wir begrüßen die von Dr. Holzmann anzustellenden Versuche und hoffen, daß auch der Landesgewerbearzt Bayerns, Dr. Kölsch, diese Bemühungen unterstützen wird.

Bei der Besprechung des vorjährigen Berichtes teilten wir mit, daß Chlorakne bei Arbeitern konstatiert wurde, welche mit dem Auspucken von Türmen zur Herstellung von Salzsäure beschäftigt waren. Dr. Holzmann stellte sich auf den Standpunkt, daß unter Umständen diese Krankheit als Unfall gelten kann, d. h., wenn sie bei besonders empfänglichen Personen nach kurzer Zeit Hautentzündung mit nachfolgender Mitesserbildung und entzündlichen Aknepusteln hervorruft. Anlässlich einer geltend gemachten Entschädigung durch einen Arbeiter schloß das Landgericht dem Gutachten Holzmanns an, und auch das Oberverwaltungsgericht Mannheim erklärte, wie der Jahresbericht 1913 mitteilt, daß Chlorakne unter den Begriff „Unfallkrankheit“ fallen könne, wenn sie während einer kurzen Arbeitszeit in scharf umgrenzter Zeit erworben wird.

Verchiedenes.

Die Besprechung des Jahresberichtes der hessischen Gewerbeaufsichtsbeamten gab uns Gelegenheit, konstatieren zu können, daß der Balkankrieg günstig auf die Prosperität einer pharmazeutischen Präparatenfabrik eingewirkt hat. Das gleiche läßt sich auch für eine badische elektrotechnische Fabrik sagen, die für ihren Chlorkalk, der zur Bekämpfung der Cholera in den Kriegsgebieten Verwendung fand, reichenden Absatz hatte.

In der vorjährigen Besprechung wurde über Mißstände, die sich die Kantinenverwaltung einer Gerb- und Farbstofffabrik zuschulden kommen ließ, berichtet. Die Frau des Werkmeisters führte die Kantine, verkaufte die Waren mit Nutzen, stundete hohe Beträge für Bier, während der Werkmeister Trinkgelage in den Arbeitsräumen duldete. Wir haben damals das Verhalten dieser Personen scharf kritisiert. Die Untersuchung, die von der Firma nach weiterem Drängen der Arbeiterschaft vorgenommen wurde, ergab einmal die Richtigkeit der Behauptung, daß mit Wissen des Werkmeisters Trinkgelage stattfanden, und zum andern wurde festgestellt, daß durch den Verkauf von Bier, Zigarren, Zigaretten und Tabak ein monatlicher Verdienst von 300 Mk. erzielt wurde. Die sauberen Eheleute wurden sofort entlassen, eine von der Firma besoldete Person eingesezt und Barzahlung eingeführt.

Ein Fortschritt in der Gewährung von Arbeiterurlaub wird im Bericht aus Mannheim gemeldet. Die chemische Fabrik Böhringer u. Söhne gewährt den Arbeitern nach 5jähriger Beschäftigung 3, nach 10jähriger Beschäftigung 6, nach 15jähriger Beschäftigung 8 und nach 20jähriger Beschäftigung 12 Tage Urlaub. Die Karenzzeit zur Erlangung von Urlaub ist leider zu lang; viele Arbeiter kommen dadurch überhaupt nicht in den Genuß desselben. So bleibt diese Art Urlaubsgewährung lediglich dekoratives Beiwerk ohne durchgreifenden Nutzen für die Arbeiterschaft.

Steine statt Brot gab eine Gummiwarenfabrik ihren um eine Lohnerhöhung vorfellig werdenden Arbeitern. Anstatt mehr Lohn bei gleichbleibender Arbeitszeit schlug sie längere Arbeitszeit mit eventueller Lohnaufbesserung vor. Die Arbeitszeit wurde denn auch von 9 auf 9½ Stunden verlängert. Ueber die darauf zu erfolgenden Lohnerhöhungen macht der Beamte keine Mitteilung. Diese Firma ist mit ihrer Behauptung — die Konkurrenz habe 9½stündige Arbeitszeit — auf falschem Wege. Im Gegenteil. Eine ganze Anzahl Betriebe hat kürzere Arbeitszeit und zahlt vermutlich noch höhere Löhne als dieser Betrieb. Da die Arbeiter es verfaumt haben, sich gut zu organisieren, so mußten sie die Folgen der Arbeitszeitverlängerung widerpruchslos hinnehmen. Mögen sie aus diesem Vorkommnis lernen, daß nur durch eine strikte Organisation ihre Interessen richtig gewahrt werden können.

× Durch Phosgen vergiftet und getötet.

In der Fabrik von Weilerter Meer in Uerdingen plakte in der Nacht vom 28. auf 29. Mai eine Phosgen enthaltende Bombe. In den Folgen der Gaseinatmung starb ein Arbeiter. Von gut unterrichteter Seite wird folgendes mitgeteilt:

Im Mannolbetriebe waren in der fraglichen Nacht zwei Arbeiter der Nachtwache damit beschäftigt, einige große Stahlflaschen, sogenannte Bomben, gefüllt mit Phosgen, mit dem Anfügen in das zweite Stückerl zu schafften. Schon hatte sich der eine Arbeiter wieder nach einem andern Teil des Betriebes entfernt, während der Arbeiter Holt aus Nothum damit beschäftigt war, eine Flasche zwecks Entleerung an eine Pumpe anzuschließen, als eine hinter ihm stehende Bombe riß und das betreffende Gas so heftig entwich, daß die Flasche gegen die Decke geschleudert wurde und dann zurück auf die Erde schlug. Das Gas wurde beifällig und die dicke Betondecke durchgeschlagen. Der Arbeiter wurde jedoch nicht verletzt, atmete aber natürlicherweise große Mengen dieses äußerst giftigen Phosgenegas ein. Er konnte sich durch schleunige Flucht ins Freie retten und ist dann 3 Uhr morgens (der Unfall geschah kurz vor 10 Uhr) gestorben. Nur hat sich dieses alles aber unter ganz eigentümlichen Begleitumständen vollzogen, die jedenfalls berechtigtes Aufsehen erregen werden. Zunächst hatten die betreffenden Stahlflaschen schon den ganzen Tag auf dem Hof in der großen Hitze gelegen. Durch die ziemliche Erwärmung entstand in der Flasche ein Ueberdruck, der bei einer vielleicht etwas schadhafte Flasche zur Explosion geführt hätte. Am Sonnabendmorgen wurden die noch draußen lagernden Flaschen gekühlt. Hier liegt also schon ein Vergehen des betreffenden Betriebsleiters vor, der wissen mußte, daß die ständige Beheizung durch die Sonne zum Ueberdruck in den Flaschen führen würde. Dann müssen wir hier die Frage aufwerfen, ob an den Flaschen kein Sicherheitsventil ist, um evtl. Gas entweichen zu lassen. Jedenfalls ist das unbedingt notwendig. Kam zum geschehenen Unglück. Der betreffende Arbeiter lief aus dem Bereich des gefährlichen Gases zum Nachportier hin, von wo aus Dr. von Staa aus Uerdingen

telefonisch gerufen wurde. (Wie giftig das Phosgen ist, mag man daraus erfahren, daß sich von den Arbeitern auf dem Rangierbahnhof Hohenbudeberg im Laufe des Sonnabends bereits vier krank gemeldet haben. Die Bewohner der hinter dem Wert in Hohenbudeberg gelegenen Häuser mußten sich ins Freie begeben, um nicht in Gefahr zu kommen.) Der Arbeiter konnte noch sprechen, hat sich noch nach den verschiedenen Betriebsmaßnahmen (Abstellen der Bahnumleitung und des Dampfes) erkundigt und ist erst gegen 3 Uhr gestorben. Es sind nun keine Sauerstoffapparate oder sonstige Apparate zur sofortigen Hilfe zur Stelle gewesen. Was bei jeder Gasvergiftung möglich ist, den Vergifteten noch Stunden nach dem Unglück durch Auspumpen und Zuführung von Sauerstoff zu retten zu versuchen, hier konnte es nicht gemacht werden. Man hat vielmehr den Arbeiter elendiglich sterben lassen müssen. Ja, nicht einmal Milch war im ganzen Wert aufzutreiben, und das in einer Fabrik, wo jeden Augenblick solche Unfälle eintreten können. Dr. von Staa soll sich doch gleich nach seinem Eintreffen geäußert haben: „Der Mann stirbt uns nicht“, und trotzdem dieser tragische Ausgang! Die Firma ist es der Öffentlichkeit schuldig, weitestgehende Aufklärung zu geben. Sie ist diese Aufklärung ihren Arbeitern schuldig, die sowieso unter zu elenden Bedingungen ihre gefährliche Arbeit verrichten müssen, damit dieselben wissen, daß alles getan ist, um vorzukommenfalls ihr Leben zu sichern. Wie steht es überhaupt mit dem Verbandsgewerkschaften und den Unionen, die bei Unfällen gebraucht werden in den einzelnen Betrieben? Wir empfehlen der Gewerbeinspektion, daraufhin die Betriebe der Firma Weilerter Meer einmal zu untersuchen, besonders aber, festzustellen, inwiefern an dem Tode des Arbeiters Holt die Betriebsleitung die Schuld trägt. Bemerkenswerth ist noch, daß der Verunglückte Frau und neun Kinder hinterläßt. — An die Arbeiter aber richten wir die Aufforderung, aus dem Gesagten die notwendigen Lehren zu ziehen und sich endlich der für sie in Frage kommenden Organisation anzuschließen. Denn vieles kann und muß noch bei Weilerter Meer geschehen, damit endlich Leben und Gesundheit der Arbeiter vollständig gesichert sind. Das erreicht aber der einzelne nicht. Das erreicht nur eine Organisation, hinter der der Wille von vielen tausend Arbeitern steht.

× Unfälle in den Höchster Farbwerken.

Innerhalb zweier Tage haben sich kürzlich in den Höchster Farbwerken wieder drei schwere Unglücksfälle ereignet. Der Arbeiter Herr aus der Abteilung Schwefelnatrium wurde durch eine Stichflamme und in der Abteilung Karbolsäure der Arbeiter Heimerich durch herumsprihende Bohrhöhre schwer im Gesicht verbrannt. Der Schlosser Hofmann hat an der Bohrmachine den Zeigefinger der rechten Hand eingebüßt. Alle Verunglückten wurden dem Krankenhaus überwiesen.

Keramische Industrie

Das Kantinenwesen in der Ziegelindustrie.

Die Kantinen waren ursprünglich als Einrichtungen gedacht, die den Arbeitern beim Bezug der an der Arbeitsstätte nötigen Lebens- und Genussmittel Erleichterung und Vorteil schaffen sollten. In der Ziegelindustrie sind diese Anstalten indes zum Gegenteil ausgefallen. Sie sorgen wohl auch für Erleichterung, aber nur für Erleichterung des schon äußerst mageren Geldbeutels der Arbeiter, indem sie von den Meistern, Akkordanten und sonstigen Betriebsbeamten in der Regel als eine Einnahmequelle zur Ergänzung ihres Einkommens betrachtet werden.

Aber auch die Unternehmer ziehen daraus Vorteile. Bei der Anstellung von besoldeten Meistern und Beamten stellen sie meistens den Kantinenvertrag schon in Anrechnung, so daß die Arbeiter bei dem Konsum ihrer nötigsten Waren den betreffenden Betriebsbeamten mit zu unterhalten haben.

Für den Akkordmeister ist der Ertrag der Kantine sehr häufig das einzige Einkommen. Die Tatsache, daß das Ziegelmeister spielen angenehmer ist als am Streichtisch zu schuften oder die Ziegelfarre zu schieben, bewirkt unter den Ziegelmeistern eine außerordentliche Schmutzkonzurrenz, die dann wiederum für eine Niederhaltung der Akkordpreise sorgt. Die Unterbietung ist nicht selten derart, daß die Produktion einen Verdienst für den Meister nicht abzuwerfen vermag. Die Meister sind sich dessen beim Abschluß der Akkordverträge auch vollkommen bewußt, allein sie rechnen mit dem Kantinenprofit, den sie durch ihren Einfluß als Arbeitgeber auch ergiebig zu gestalten vermögen. Auf diese Weise gelangen die Ziegelleibbesitzer zu niedrigen Herstellungspreisen und zu billigen Akkordpreisen.

Gleich ungünstig stellen sich die Arbeiter in den größeren Ziegelwerken, in denen die Kantinen verpachtet sind. Der Unternehmer verlangt von dem Pächter seine Pacht, die nicht selten bedeutende Summen beträgt. Er scheut sich mithin nicht, selbst von dem armseligen Konsum der Arbeiter noch Tribut zu fordern. Aber auch der Pächter will leben, und nicht nur leben, sondern auch seinen Profit einheimen. Diesem Uebel kann nur abgeholfen werden, wenn die Verwaltung der Kantinen, unserer Forderung gemäß, in die Hände der Arbeiter gelegt wird.

Unsere Statistik vom Jahre 1912, die sich auf 389 Ziegellekantinen erstreckte, ergab, daß die Verwaltung der Kantinen in 253 Betrieben von den Meistern und sonstigen Betriebsbeamten, in 43 Betrieben von Pächtern, in 24 Betrieben von den Besitzern oder Firmen und in 69 Betrieben von Arbeitern ausgeübt wurde. Wenn nun die Kantinen von den Ziegelunternehmern als eine Art Wohlfahrtsinstitution gebucht werden, so sind gewiß die Warenpreise der Kantinen die besten Gradmesser dieser Wohlfahrt. Nach der Gewerbeordnung haben die Kantinen, sofern sie nicht als konfessionierte Schankwirtschaften gelten, die Verpflichtung, alle Waren zum Selbstkostenpreise zu verabsolgen.

Da die Waren allgemein in größeren Mengen bezogen und damit auch zu billigeren Preisen geliefert werden, so müssen mithin die Kantinenpreise niedriger sein als die Preise der Geschäftsleute, die mit dem üblichen Profitaufschlag arbeiten. Damit ist es aber in den Ziegellekantinen übel bestellt, denn unter den 389 Kantinen waren nur 38, das sind 9,7 Prozent, in denen die Warenpreise diesen Anforderungen entsprachen, also etwas niedriger als bei den Geschäftsleuten waren. Von diesen 38 Kantinen standen 19 unter der Verwaltung von Arbeitern, 17 unter der Verwaltung von Meistern und Pächtern und 2 unter der Verwaltung von Besitzern.

In 312 Kantinen waren die Warenpreise ebenso hoch wie bei den Geschäftsleuten, so daß die Inhaber naturgemäß auch dieselben Profite wie die Geschäftsleute eintrahen. Die Profite sind nicht selten sogar noch höher, da die Lieferanten die Ziegellekantinen sehr häufig als Ablagerungsstätte für ihre Schundwaren betrachten, die der Inhaber der Kantine für einen Schundpreis

auch gern entgegennimmt. Die Verwaltung dieser Kantinen unter-

Die Tatsache, daß 46 Kantinen mit Arbeiterverwaltung ihrer Aufgabe nicht gerecht wurden, könnte fast den Anschein erwecken, als seien unsere Forderungen in bezug auf die Warenpreise zu hoch gespannt. Es handelt sich aber dabei nicht um Arbeiterverwaltungen in dem von uns geforderten Sinne, wonach eine Arbeiterkommission bei der Warenbestellung und -berechnung mitzuwirken hat, sondern um einzelne Arbeiter, denen die Kantine von den Unternehmern übertragen war, und dann nur um Kantinen mit geringem Konsum. In 20 Kantinen, in denen die Ziegeleibitzer die Pflichten des Kantinentwirts selbst übernehmen, waren die Herren so frei, auch den Profit für sich zu reklamieren.

In 39 Kantinen stellten sich die Warenpreise höher als bei den Geschäftsleuten. Die Verwaltung lag hier in 33 Kantinen in Händen der Meister, Bäcker und Beamten, in 4 Fällen in Händen von einzelnen Arbeitern und in 2 Fällen in Händen der Besitzer. Hier mußten die Arbeiter doppelten Tribut zahlen, um die Profitgelder der Kantinenthaber zu befriedigen.

Um einen Einblick in das Kantinenwesen zu gewinnen, seien einige Aeußerungen aus verschiedensten Bezirken nachstehend beigefügt. So heißt es aus:

Braunschweig, Ziegelei Nr. 6. Die Kantinenwaren sind teurer und schlechter als in den Geschäften. Der Speck ist nicht genießbar.

Chemnitz, Ziegelei Nr. 20. Das Pfund Speck kostet eine Mark und das Pfund Blutwurst 80 Pf. In der Stadt ist Wurst und Speck um 20 Pf. billiger. Die Kantine wird von dem Besitzer verwaltet.

Frankenthal, Ziegelei Nr. 1. Die Waren sind teurer, besonders das Brot. Ein Brot, das in der Bäckerei 35 Pf. kostet, wird in der Kantine mit 50 Pf. berechnet.

Ziegelei Nr. 2. Die Waren sind allgemein teurer. Es kostet z. B. das Flaschenbier in der Kantine 15 Pf., das anderwärts mit 11 Pf. eingekauft wird.

Hannover, Ziegelei Nr. 3. Der Preisaufschlag beträgt bei Brot 10 Pf., ebenso auch bei der Wurst.

Ziegelei Nr. 4. Die Kantinenwaren, besonders Brot, Wurst und Bier, sind teurer als in der Stadt.

Ziegeleien Nr. 5 und 10. Die Waren sind mindertwertig und dabei durchgängig teurer als bei den Geschäftsleuten.

Ziegelei Nr. 16. Die Warenpreise sind höher als in den Geschäften und die Waren schlechter. Ein Arbeiter will Speck gekauft haben, der mit Würmern durchsetzt war.

Ramenz i. S., Ziegelei Nr. 2. Bier und Schnaps sind teurer als in den Wirtschaften, und die Wurst ist mindertwertig, obwohl der Besitzer die Kantine selbst hat.

Röln a. Rh., Ziegelei Nr. 3. Die Kantinenwaren sind durchschnittlich um 30 Prozent teurer als in den Geschäften. Vor allem Wurst, Speck, Brot, Serringe, Bier und Schnaps.

Bergedorf, Ziegelei Nr. 2. Die Kantinenwaren sind zwar nicht teurer, aber viel schlechter als in andern Geschäften.

Liegnitz, Ziegelei Nr. 3. Der Meister verdient an jeder Flasche Bier oder Limonade 2 Pf. Der Umsatz beträgt pro Woche 1000 Flaschen im Durchschnitt, so daß er daran wöchentlich 20 Mk. „verdient“.

Magdeburg, Ziegelei Nr. 4. Das Bier ist pro Flasche um 1 Pf. teurer als bei den Geschäftsleuten.

Schwaben, Ziegelei Nr. 2. Der Kantinentwirt muß an den Besitzer jährlich 1000 Mk. Pacht bezahlen, die beim Warenverkauf natürlich wieder herausgeholt werden müssen.

Diese wenigen Beispiele genügen wohl, um die Schäden, die das Kantinenwesen in sich birgt, ermessen zu können. In jenen Ziegeleien, in die der Organisationsgedanke noch nicht einzudringen vermochte, dürfte es aber noch schlimmer aussehen. Wundern muß man sich nur, daß die Aufsichtsbehörde bei solchen Zuständen noch Blinddarm spielt. Die Arbeiter werden ihr da wohl etwas mehr auf die Spur helfen müssen, wenn das Kantinenwesen die notwendige Reform erfahren soll.

= Gegen das Versammlungsrecht.

Die jüngsten Beschlüsse scheinen alles daran setzen zu wollen, um die schon früher so gehagte Abschlusspolitik wieder einzuführen. So fand kürzlich in Ober-Gersbitz bei Dresden eine von unserem Verband empfohlene Gewerkschaft-Versammlung statt, die sich mit dem Verhalten des Ziegeleibitzers Kunath in der Tariffrage beschäftigte. Die Tagesordnung lautete:

Die tarifrätigen Ziegeleibitzer unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse in der Ziegelei Wilhelm Kunath in Ober-Gersbitz und des darin beschäftigten Meisters Kluge. Obwohl jeder vernünftige Mensch sagen muß, daß bei einer solchen Tagesordnung von einem vollständigen Charakter der Versammlung keine Rede sein kann, erhielt ein jugendlicher Teilnehmer eine Strafverurteilung in Höhe von 5 Mk oder einen Tag Haft, weil er an einer öffentlichen Gewerkschaft-Versammlung teilgenommen habe, obwohl er noch nicht 18 Jahre alt sei. Als Verantwortlicher ist der Gendarm Görning in Ober-Gersbitz angeführt. Da Kenntnis eingelegt ist, wird die Gerichtsverhandlung hoffentlich ergeben, auf Grund welcher Bestimmungen die Verurteilung erfolgte ist. Sie wird aber auch ergeben müssen, woher der Herr Gendarm seine Informationen hat. Denn da er nicht in der Versammlung anwesend war, kann er die Anzeige nur infolge einer Denunziation erhoben haben.

Denn daß die feste Polizei sich endlich einmal um andere Dinge kümmern sollte - nämlich um die Lebensbedingungen in den Ziegeleien -, als um die Versammlungen der Arbeiter. Oder gibt es jetzt nichts zu tun? Dann soll man diese Zustände abschaffen.

= Aus der Bromberger Ziegeleiindustrie.

Es ist schon oftmals darauf hingewiesen worden, daß überall dort, wo keine oder eine schwache Arbeiterorganisation vorhanden ist, auch die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen anzutreffen sind. Folgende Fälle sind das wohl mehr als in dem Ziegeleibetrieb von Bromberg. In den letzten 12 Ziegeleien wurden bei vollem Betrieb über 50 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Im allgemeinen beträgt die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden, aber da fast alles Handarbeit ist, wird von einem großen Teil diese Arbeitszeit überschritten, um mehr zu verdienen, und zwar in diesen Fällen 11, 12 und 13 Stunden gearbeitet. Dazu muß noch ein sehr hoher Gehalt dazu, daß man hier nicht mehr von anderen Löhnen von anderen sprechen kann. Trotzdem ist der Verdienst bei dieser Schmarotzerei äußerst gering. Die Arbeiter der Kantine mußten im Durchschnitt von 17, 18 und 19 Mark begehren. Der Lohn der Arbeiterinnen ist auch nur gering, obwohl sie oftmals Arbeiten verrichten müssen, die ihre Geschlechter fast unzugänglich sind. Der Stundenlohn für ein unbeschäftigtes Arbeiterin schwankt zwischen 25 und 30 Pfennig, wobei die Kantine jedoch nur 25 Pfennig zahlt. Der Stundenlohn der Arbeiterinnen beträgt 13 bis 16 Pfennig.

Das dies kein Lohn ist, der dem Leben entspricht, darüber auch die Ziegeleibitzer wissen.

Aber wenn es die Arbeiter einmal wegen, um ein paar Pfennige mehr Lohn zu bitten, dann heißt es in der Regel: „Wenn es Ihnen nicht genug ist, dann gehen Sie zum Bau, wo Sie mehr verdienen“, oder „Das

Geschäft geht so schlecht, Sie können noch zufrieden sein, daß Sie Arbeit haben“. Die Herren könnten aber sehr gut höhere Löhne zahlen, da die hiesigen Betriebe im allgemeinen guten Gewinn abwerfen.

Die Behandlung der Arbeiter läßt auch sonst noch viel zu wünschen übrig. Die Aufenthaltsräume zum Einnehmen der Maßzeiten spotten jeder Beschreibung. Wascheinrichtungen kennt man hier überhaupt nicht. Die Abortanlagen befinden sich in den meisten Betrieben ebenfalls in einem trostlosen Zustande, und fände die Gewerbeinspektion hier sehr viel Arbeit.

Leider sind die Arbeiter gegen diese Uebelstände ziemlich abgestumpft oder sie haben nicht den Mut, dagegen anzukämpfen. Von der Organisation wollen sie in ihrer Mehrzahl nichts wissen, und die wenigen Organisierten sind in jene verschiedene Organisationsrichtungen zerplittert, die sich wohl Arbeiterorganisation nennen, aber nicht in der Lage sind, etwas für die Arbeiter zu tun. Nur wenige Ziegeleiprolen haben den Weg zur richtigen Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter, gefunden. Unsere Organisation hat zwar schon des öfteren versucht, die Ziegeleiarbeiter dem Fabrikarbeiterverband anzuschließen, aber immer waren es die Feinde unserer Bewegung, die Trostredner der Unternehmer, die auf die Unwissenheit der Arbeiter spekulierten und sie vor dem Verband grübeln machten. Würden alle die Arbeiter, welche in den verschiedenen Organisationsrichtungen zerstreut sind, Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes sein, dann würden durch gemeinsame Arbeit die übrigen Arbeiter ausgerüttelt werden können und dann würde es möglich sein, auch für die Ziegeleiarbeiter und -arbeiterinnen in Bromberg etwas zu tun. Man schimpft wohl über die teuren Zeiten und den schlechten Lohn, man geht aus Hunger in die Destille und vertrinkt dann noch einen Teil von den sauer verdienten Groschen, aber gebessert wird dadurch nichts.

Wollen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bromberger Ziegeleien ihre Lebenslage verbessern, dann müssen sie dem Beispiel ihrer Arbeitskollegen in andern Orten folgen und sich dem Verband der Fabrikarbeiter anschließen, dann wird gar bald für sie eine bessere Zeit eintreten.

= Aus der Kalkindustrie Sachsens.

Nach dem Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen in Sachsen ist in den Kalkwerken eine Verringerung der Arbeitslöhne und der Arbeitszeit im Vorjahre nicht eingetreten. Der durchschnittliche Jahreslohn betrug 116 1/2 Mk. Auf 300 Arbeitstage berechnet ergibt dies einen Tagesverdienst von 3,87 Mk.

Dagegen stieg der Durchschnittspreis pro Tonne Kalkfall um 19 Pf., so daß je auf 6,56 Mk. zu stehen kam. Der Durchschnittspreis für gebranntem Kalk erhöhte sich um 68 Pf. pro Tonne. Er betrug 17,44 Mk. Die Preissteigerung beträgt mithin 3-4 Prozent. Es ist dies zwar nicht viel, allein bei den Arbeitern ist auch diese noch nicht zu verzeichnen.

@@ Verschiedene Industrien @@

* Ueberstundenarbeit und sonstige Mißstände bei Poppe u. Co. in Gießen.

In der Gummiwarenfabrik von Poppe u. Co. in Gießen herrschen Mißstände, die wir einmal zur Sprache bringen wollen. Im Betriebe sind 263 Personen, davon zirka 40 Arbeiterinnen, beschäftigt. Infolge Indifferenz der Arbeiter sind die Löhne im Verhältnis zu den Löhnen, die in Gummiwarenfabriken in vielen andern Orten gezahlt werden, äußerst niedrig. Sie betragen zum Teil für Arbeiter unter 23 Jahren 15 bis 20 Pf. Ueber 23 Jahre alte Arbeiter verdienen in der Regel 23 bis 32 Pf., einzelne 34 bis 40 Pf. Verheirateten Lohn verdienen Arbeiter, die entweder ganz besonders gute Arbeit verrichten oder mit den Meistern mehr oder weniger verwandt sind. Es ist leicht denkbar, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen, vor allem aber Familienväter, mit diesem Einkommen nicht auskommen können. Das wissen auch die Unternehmer ganz gut. Sie geben ihnen zurzeit in so überreichlicher Maße Gelegenheit, durch „Ueberstundenarbeit“ ihr erbärmliches Einkommen zu erhöhen, daß es selbst den Beschäftigten zu bunt wurde. Neben den erwachsenen Arbeitern, die wochentags bis 8 und 11 Uhr abends arbeiten mußten, wurden die jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen öfters bis 8 Uhr abends beschäftigt. Auch Sonntags kam öfters ein Arbeiter der zuletzt genannten Arbeitergruppen bis 8 Uhr vor. Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß dieser Ueberarbeit eine behrliche Genehmigung fehlte und die Polizei, die sich sonst um alle kleinen Dinge kümmert, sich am allerwenigsten mit der Einhaltung der Schlußbestimmungen der Arbeitergesetz befaßt.

Kürzlich wollten die Arbeiter, die offenbar eingesehen hatten, daß die Verbesserung des Einkommens durch Ueberstunden einen Haken hat, an einem Sonnabend um 6 Uhr Schluß machen. Ihrem Anstehen, das sie in größter Bescheidenheit vortrugen, wurde jedoch nicht Rechnung getragen, worauf alle Arbeiter die Ueberstundenarbeit an diesem Abend verweigerten wollten. Es kam auch zur Arbeitsniederlegung. Sie hatten die Rechnung ohne einen Herrn Klein gemacht. Als er von der Verweigerung der Ueberstundenarbeit an diesem Tage erfuhr, ging er wütend auf die Arbeiter zu, rebete im tiefsten Brästen seiner Ueberzeugung: „Das gibt es hier nicht, um 6 Uhr heimgenhen, das ist Streik, das ist Gehorsamsverweigerung. Viele von euch waren doch beim Militär und wissen, daß auf einer solchen schwere Strafe ruht. Wer also heimgeht, ohne meinen „Befehl“, den werde ich gehörig strafen eventuell entlassen. Erst kommt das Geschäft, dann eure eigenen Interessen! Auf diese mehr als launische Vergleiche und Anschauungen reagierte die Leute jedoch nicht, sondern beharrten weiter in der „Gehorsamsverweigerung“. Erst als ein Herr Pfeiffer ihnen durch tätiges Zutreten und unerbittliche Verwahrungen Verwahrungspulver einflöste, ließen sie sich wieder zur Ueberstundenarbeit herbei.

Nicht nur abends, auch während der Mittagspause sind verschiedene Arbeiter genötigt worden, zuarbeiten, so daß solche lange Arbeits-tage zur Qual werden. Wir sind der Auffassung, daß bei flottem Geschäftsgang hier und da Ueberstunden notwendig werden. Das ist nun mal in der kapitalistischen Produktionsweise begründet, aber wenn Ueberstundenarbeit erforderlich ist, dann ist es notwendig und nicht mehr als recht, bei deren Festsetzung sowohl wie auch der Zahl der Ueberstunden den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht zu gewähren. Allerdings können wir lange warten, bis uns die Unternehmer dieses Recht einräumen. Es muß durch die Organisation ein Mitbestimmungsrecht erkämpft werden. Zugleich spricht diese willkürliche Ausnutzungsfreiheit für die Einführung eines jetzigen langen Jahres von der sozialdemokratischen Fraktion geforderten gesetzlichen Maximalarbeitszeit. Für die Arbeiterinnen und jugendlichen Personen ist die Dauer derselben in geschlechtliche Formen gegeben und es bedarf nur der sorgfältigen Ueberwachung durch die Arbeiter, um Ueberregelungen der Gesetzgebung zu vermeiden.

Zum Schluß seien noch einige Mißstände hygienischer Natur kritisiert. Für 263 Personen sind nur 4 Aborten vorhanden, wovon einer für die Arbeiter, einer für die Arbeiterinnen reserviert ist, und zwei, die zirka 20 Arbeiter zur Verfügung stehen. Der Speiseraum für Arbeiter bietet im höchsten Falle 50 bis 60 Personen Sitzgelegenheit. Die Folge davon ist, daß während der Pausen das Essen in den Arbeitsräumen und auf dem Hofe eingenommen wird und alle alten Küfen und Kisten als Sitzgelegenheit dienen müssen. Sollen in allen Fällen Beförderung geschaffen werden, dann ist der Anschluß aller Beschäftigten an den Verband der Fabrikarbeiter unbedingt notwendig. Die Arbeiter und Arbeiterinnen bei Poppe haben am eigenen Leibe erfahren, was Organisationslosigkeit bedeutet, mögen sie deshalb daraus die Konsequenzen ziehen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Unregelmäßige Generalversammlung des Verbandes der Zapfen-drucker.

Der Verband der Zapfen-drucker hielt am 1. und 2. Juni im Leipziger Volkshaus seine Versammlungen ab. Anwesend waren 16 Delegierte. Die Tagesordnung erstreckte sich auf die Berichterstattung über die Angelegenheiten und die Erweiterung des Organisationsgebietes durch Aufnahme der Schlosser. Philipp sprach über die Angelegenheiten. Diese sei leider noch immer nicht erledigt. Die Generalkommission habe den genannten Antrag nicht abgelehnt, ohne die Beteiligten selbst zu hören. Der Antragsteller lege jetzt dem Gewerkschaftsausschuß zur Entscheidung vor, doch glaube er nicht, daß etwas anderes als die Ablehnung der Generalkommission sein dürfte. Sollte nun aber auch der Gewerks-

chaftsausschuß den Anschluß ablehnen, so bleiben wir eben, was man ist: eine freie Organisation auf Grund unseres Statuts, dessen Grund-lagen gleich sind mit denen der andern Verbände.

Sollte jedoch später einmal ein Anschluß an einen größeren Verband erfolgen, dann nur unter der Bedingung, daß uns eine Zentralkommission für unsere Branche freigestellt wird, deren Aufgaben folgende sein müßten: a) Aufrechterhaltung der engeren Verbindung unter den Berufsangehörigen; b) Unterstützung der Verbandsleitung in der Propagation; c) Unterstützung in den Berufsfragen; d) Pflege der besonderen Fachinteressen.

Eine entsprechende Resolution wurde angenommen. Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt zurzeit 550. — Die Einnahme des Verbandes beträgt seit dem 1. Oktober 1910 insgesamt 27 832,74 Mk., die Ausgabe 22 596,44 Mk. 42,9 Prozent der Einnahmen gingen in Form von Unterstützungen wieder an die Mitglieder zurück; für Verwaltungskosten wurden 25 Prozent der Einnahmen verauslagt.

Der 10. Verbandstag der Holzarbeiter

tagte vom 24. bis 30. Mai in Dresden. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes für die beiden letzten Jahre ist die Mitgliederbewegung in Verbänden durch die große Arbeitslosigkeit ungünstig beeinflusst worden. Die große Steigerung der Arbeitslosigkeit, die im Vergleich der beiden Jahre 1911 und 1913 nicht weniger als 58,3 Prozent beträgt, hat in beiden Jahren das Wachstum der Mitgliederzahl nicht nur aufgehoben, sondern von der Mitte des Jahres 1913 sogar einen Rückgang herbeigeführt. Von 182 750 zu Beginn des Jahres 1912 hatte sich die Mitgliederzahl von Vierteljahr zu Vierteljahr vermehrt und am Ende des zweiten Vierteljahres 1913 mit 197 396 den höchsten Stand erreicht. Alsdann aber ist sie bis Jahresabschluss 1913 auf 193 075 gesunken. Gegenüber dem Stand vor zwei Jahren bedeutet diese Zahl immer noch eine Zunahme von 10 325 Mitgliedern gleich 5,7 Prozent, während die Zunahme in der vorigen Geschäftsperiode rund 20 Prozent betragen hatte.

Lohnbewegungen haben in der zweijährigen Berichtsperiode insgesamt 1657 stattgefunden gegen 2130 in den Jahren 1910/11 und 989 in den Jahren 1908/09. Es wurde erreicht: Eine Verkürzung der Arbeitszeit im Jahre 1912 für 31 382 Personen um durchschnittlich 2 Stunden wöchentlich und 1913 für 68 695 Personen um 1,3 Stunden; eine Lohn-erhöhung im Jahre 1912 für 37 982 Personen um durchschnittlich 2,04 Mk. und 1913 für 91 983 Personen um 2,26 Mk. wöchentlich.

Tarifverträge wurden in den beiden Berichtsjahren 622 vom Ver-band neue abgeschlossen oder erneuert. Am Schluß des Jahres 1913 bestanden 1135 Tarifverträge für 14 990 Betriebe mit 149 123 Beschäftigten Personen.

Die Grenzstreitigkeiten mit andern Verbänden wurden durch Abschluß von Kartellverträgen (mit den Fabrik- und Transportarbeitern, befreit über doch gemildert. Ein Versuch, auch mit dem Zentralverband der Glaser zum Abschluß eines Kartellvertrages zu gelangen, ist mißlungen, weil eine Verständigung über die Berufsgrenzung nicht möglich war. Verhandlungen mit dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes stehen kurz vor ihrem Abschluß und lassen auch einen erfolgreichen Verlauf erhoffen.

In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde der Haltung des Vorstandes im allgemeinen Anerkennung gezollt. Kritisiert — aber auch bekräftigt — wurde die Abgabe von Diplomen an Mitglieder, die schon 25 oder 30 Jahre dem Verbande angehören.

Der Punkt: Unsere Lohnbewegung und Kampftaktik wurde in geschlossener Sitzung behandelt. Nach eingehender Aussprache beschloß der Verbandstag, an der bisherigen Taktik bei Lohnbewegungen festzuhalten. In der Frage des freien Sonnabendnachmittags erneuerte der Verbandstag den Beschluß des letzten Verbandstages, der besagt, daß an die Einführung des freien Sonnabendnachmittags ernstlich erst dann heranzutreten werden könne, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist. — In der Debatte hatten sich mehrere Redner für den freien Sonnabendnachmittag erklärt. Auch Robert Schmidt von der Generalkommission wies auf die Vorteile des selben hin.

Am nächsten Verhandlungstage wurde die Verstarbeiterbewegung 1913 behandelt. Neue Momente wurden dabei allerdings nicht erörtert. Die Verstarbeiter griffen den Vorstand besonders an, weil er ihnen zumute, die Arbeit durch den Unternehmensnachweis mit seinen Schritten wieder aufzunehmen. Der Vorstandsvorsitzende erklärte, die Vorstände hätten im Interesse der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht anders handeln können. Von einem Beschluß wurde Abstand genommen.

Bei der Statutenberatung wurde von einer Vertrags-erhöhung Abstand genommen. Die Bezugsdauer der Arbeits-lohnenunterstützung wurde um eine Woche (von 6 auf 7 Wochen) verlängert. Die Einsetzung eines Beirats wurde abgelehnt.

Zur Arbeitsnachweiskfrage wurde beschlossen, daß die Angliederung an einen kommunalen oder sonstigen öffentlichen Arbeits-nachweis nur erfolgen darf, wenn die volle Parität garantiert ist, und wenn der Organisation mindestens ein genügendes Kontroll- und Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitsvermittlung und bei Erledigung etwaiger Differenzen zugesichert wird.

Der Verbandstag stimmte dann noch einer Vorlage des Vorstandes über eine Unfallversicherung für die Verbandsfunktionäre zu. — Die beabsichtigten Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Rundschau.

Die Aufwandsentschädigung für militärische Dienstleistungen

Im „Proletarier“ Nr. 18 Seite 110 brachten wir eine Notiz, in der die Voraussetzungen für den Bezug von Aufwandsentschädigung dargelegt ist. Zur näheren Erläuterung mögen folgende Beispiele dienen:

a) Drei Söhne treten zu dem gleichen Termin zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab, und zwar: Höhe von 240 Mk. für jeden Sohn;

b) der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B und C treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1 1/2 Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7, Absatz 2, der Bestimmungen nachträglich mit je 120 Mk., für die Söhne B und C zu erfolgen hat;

c) der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Trainee ein Jahr, der Sohn C zwei Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines jeden Jahres seiner Dienstpflicht ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet;

d) der Sohn A hat drei Jahre gedient; der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahr als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahr durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet.

Die Fortbildungsschule im Dienst des Unternehmers.

In Eilenburg streiten seit einigen Wochen die Formsticker, um der geradezu zu einer Gefahr für den wenig ausbreitungsfähigen Beruf gewordenen Lehrlingsmangel Einhalt zu tun, nachdem alle Versuche zur Schaffung einer einigermaßen erträglichen Lehrlingsflota an dem „Herr-im-Haus“-Standpunkt einiger Unternehmer gescheitert waren. Ergab doch eine kurz vor Ausbruch des Konflikts gemachte Umfrage, daß bei 49 am Orte beschäftigten Geheilen 32 Lehrlinge „ausgebildet“ wurden, eine Zahl, die im Verhältnis zum Bedarf unerhört genannt werden muß, da es den Ausgelernten kaum möglich ist, im Beruf Arbeit zu bekommen. Da einige Lehrlingsrichter sich absolut zu keinem Vergleich bequemen wollten, wurde der Streik erklärt. Jetzt kommt die Leitung der gewerblichen Fortbildungsschule den bedrängten Lehrlingsausbereitern zu Hilfe, indem sie die Mehrzahl der fortbildungspflichtigen Formstickerlehrlinge vom Schulbesuch dispensiert. Das empfinden an dem Eingreifen der Schulleitung in einen Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern ist, daß dieser Kampf gerade im Interesse einer gesunden Lehrlingsausbildung geführt wird, und die „dispensierten“ Lehrlinge also gewarnt sind, ihre eigenen Interessen mit Füßen zu treten. Diese Maßnahmen der Schulleitung — selbst in Zeiten der Hochkonjunktur wurden bisher die Schüler nicht, vom Unterricht dispensiert — zeigt aufs neue, daß die von den Unternehmern als notwendiges Uebel betrachtete Fortbildungsschule im Zeichen der Jugendpflege nichts anderes ist als ein neues Instrument zur Bekämpfung der Arbeiter.